



Ausschuss für Kultur und Medien

18. Sitzung (öffentlich)

17. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 15:28 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk –
Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Moder-
nisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein** **5**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2565

Ausschussprotokoll 18/223 (Anhörung am 20. April 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und AfD sowie gegen die Stimme der FDP lehnt der Ausschuss
den Antrag ab.

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz) 14**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644
- Stellungnahme 18/605
Stellungnahme 18/622
Stellungnahme 18/626
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.
- 3 Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV) 17**
- Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/4594
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.
- 4 AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. (s. Anlage 1) 18**
- Gespräch mit Dr. Christian Bräuer, Vorstandsvorsitzender,
und Petra Rockenfeller, Vorstandsmitglied
- 5 Grenzüberschreitende Kooperationen Nordrhein-Westfalens mit den Niederlanden und Belgien auf den Gebieten Bildung und Kultur intensivieren und so den europäischen Zusammenhalt weiter stärken 30**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4371
- abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales die Annahme des Antrags.

6 Bericht der Landesregierung zur Kulturkonferenz 2023 gem. § 25 Abs. 3 des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen 32

Vorlage 18/1273

– Bericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW)

– Wortbeiträge

7 Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise 37

– Bericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW)

– Wortbeiträge

8 KulturPass (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 38

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1481

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes 39

a) Zuordnung von Übertragungskapazitäten 39

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Medien die beiden Zuordnungen zur Kenntnis genommen hat.

b) Sitzungstermine des Ausschusses im Jahr 2024 39

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine des Ausschusses für Kultur und Medien im Jahr 2024.

c) Optionaler Besuch der Landesmusikakademie 39

1 Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2565

Ausschussprotokoll 18/223 (Anhörung am 20. April 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/2565 an den Ausschuss für Kultur und Medien)

Vorsitzende Christina Osei: Gibt es Wortmeldungen aus dem Ausschuss? – Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Selbstverständlich wollen wir als antragstellende Fraktion noch mal auf ein paar Punkte hinweisen, die für uns sehr wichtig waren bei einer, wie wir finden, sehr instruktiven Anhörung, die insgesamt ja nicht nur zeitlich mit über drei Stunden intensiv gewesen ist, sondern auch, wie mir Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen nach der Sachverständigenanhörung zeigen, durchaus als gehaltvoll empfunden wurde, auch wenn man selbstverständlich in der Politik immer auch andere Meinungen zu unterschiedlichen Sachverhalten haben kann.

Sie haben gesehen, unser Antrag widmet sich unterschiedlichsten Aspekten. Wir haben uns zu journalistischen Fragen, Fragen der journalistischen Vielfalt ebenso geäußert wie zu finanziellen Aspekten und Reformnotwendigkeiten und ebenso zu Fragen der Aufsicht. Letzteres würde ich, wenn Sie das nicht Ihrerseits wünschen, jetzt nicht zu sehr vertiefen wollen, weil wir uns da ja auch in Kürze noch mit einer eigenen Anhörung zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag dem Thema „Aufsichtsfragen“ widmen werden. Aber zu ein paar anderen Punkten möchte ich doch auch unter Berücksichtigung der Sachverständigen, die wir gehört haben, noch einiges ausführen.

Uns als FDP-Landtagsfraktion und Antragsteller war sehr wichtig, von der Philosophie her deutlich zu machen: Derjenige, der für einen verschlankten öffentlich-rechtlichen Rundfunk eintritt, ist nicht Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern jemand, der die Effizienz erhöhen will, der Kostenfragen mit im Blick hat, der aber auch Fragen von Nutzerakzeptanz der pflichtigen Beitragszahler nicht außer Acht lässt. Wir wissen, dass das auch einen erheblichen Anteil von Kritik ausmacht, wenn auf der einen Seite gesehen wird, wie viel Geld für welche Formate ausgegeben wird, was immer wieder auch öffentlich aufscheint, und auf der anderen Seite dann eben Forderungen nach Beitragssteigerungen im Raum stehen. Das gilt sowohl für Kostenbewusstsein bei Bauprojekten – da gibt es ja ganz aktuell sehr interessante Befunde vom Landesrechnungshof auch zum Filmhaus des WDR in Köln – wie aber auch natürlich

zu anderen programmlichen Fragen, wo sicherlich vieles angeboten wird, was jedenfalls nach dem Verständnis meiner Fraktion über den Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinausgeht.

Wir haben als FDP-Landtagsfraktion extra die Frage der journalistischen Qualität angesprochen, die gewährleistet sein muss, und auch die Fragen des Markenkerns des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, weil das für uns entscheidend ist. Es gibt auch durchaus Bereiche, wo wir uns mehr öffentlich-rechtlichen Rundfunk wünschen. Ich glaube, es gäbe sofort hier im Kreis Einigkeit, dass viele Themen, die wir hier in der Landespolitik bearbeiten, mehr Aufmerksamkeit verdient hätten und sicherlich auch genügend Stoff für seriöse Nachrichtenformate bieten würden. Da würde man sich manchmal wünschen, der WDR würde etwas mehr übertragen von unserer parlamentarischen Arbeit aus dem Plenarsaal. Umgekehrt gibt es viele Formate auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die in ähnlicher Form auch von privaten Anbietern am Markt angeboten werden.

Deshalb ist die Frage der Vielfaltssicherung so wichtig. Ich darf das sagen, weil Frau Stullich mich in einer der letzten Sitzungen gefragt hat, ob es dem Verständnis der FDP-Landtagsfraktion von Vielfaltsicherung entspricht, wenn wir sagen, wir wünschen uns weniger Programme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich sage Ihnen: ja, weil Vielfalt heißt für uns nicht, möglichst viele Angebote im Öffentlich-Rechtlichen, sondern wir haben eine Gesamtperspektive auf Vielfalt, nämlich dass alle Säulen von Anbietern entsprechend wirtschaftlich stark, leistungsfähig, auch in die Zukunft gerichtet agieren können.

Ich fand es ein sehr eindrucksvolles Bild, wo der Vertreter des Zeitungsverlegerverbandes, Lambert Lensing-Wolff, dargestellt hat, was so tagtäglich eigentlich in einem reinen Onlineportalbereich öffentlich-rechtlicher Medien die Berichterstattung ist, mit dem man dicke Zeitungen füllen kann. Das war dieses Musterexemplar der gedruckten Zeitungen nur mit Nachrichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von einem Tag. Da sieht man eben auch, was das bei einer pflichtigen Finanzierung, die zu 8,5 Milliarden Euro Beitragseinnahmen führen, zuzüglich Werbe- und Verwertungsrechte über 10 Milliarden Euro, für eine gewichtige konjunkturunabhängige finanzielle Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist im Vergleich zu den privaten Anbietern, die damit in Wettbewerb treten müssen. Deshalb ist Vielfaltssicherung für uns der Auftrag, für faire Rahmenbedingungen zu sorgen.

Wir erleben das momentan, und das ist ja auch ein Thema, das unseren Medienminister dankenswerter Weise beschäftigt, dass es einen Rückzug gibt von Printerzeugnissen in der täglichen Versorgung in einigen Teilen Deutschlands, weshalb uns ja auch gemeinsam die Frage beschäftigt, wie man dort für Vielfaltssicherung auch durch Erhalt dieses Mediums und dessen Verbreitung mitbeitragen kann. Das zeigt eigentlich, welche Verantwortung eine angemessene Dimensionierung des öffentlich-rechtlichen Programms hat mit Blick auf die gesamte Medienordnung und die Anbietervielfalt, die im ganzen Land Nordrhein-Westfalen dahintersteht.

Das sind die Punkte, die uns wichtig sind.

Weitere Aspekte haben sich teilweise aus der Sachverständigenanhörung überschneiden mit den Beratungen, die wir ja zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag hier vor der Sommerpause gehabt haben, die uns ja aus den von uns auch im Entschließungsantrag dargelegten Gründen nicht weitreichend genug gewesen ist, die Bearbeitung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Darauf möchte ich an dieser Stelle verweisen, um nicht unnötig Teile zu wiederholen. Uns ist aber diese Positionsbeschreibung auch zu Beginn der Legislaturperiode sehr wichtig, damit auch unsere Haltung und Philosophie im Umgang mit Medienvielfalt hinreichend bekannt ist. Und ich würde deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt um ein Wortprotokoll bitten.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Ich habe es eher so auf dem Schirm, dass der ÖRR unterstützt wird von diversen Verfassungsgerichtsurteilen, die sein Handeln tatsächlich als verfassungskonform einordnen. Es gibt ja dazu diverse Urteile, die Sie bestimmt auch kennen, Herr Witzel.

Natürlich ist der Punkt Gebührenstabilität wichtig, wenn wir über die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sprechen. Das will ich auch gar nicht in Abrede stellen. Grundsätzlich würde ich aber eher sagen, die KEF ist hierfür zuständig. Die KEF ist diejenige, die an der Stelle dem WDR und den anderen Medienhäusern sagt, was hier geht und was hier nicht geht. Da hat sich die Politik ein Stück weit, wie ich finde, rauszuhalten.

Viel entscheidender, glaube ich, wird sein, was die Empfehlungen des Zukunftsrates sind, der sich ja genau mit dieser Frage beschäftigen soll, um genau diese ganzen Vorwürfe und Anregungen, die im Raum stehen, zu bewerten und daraus ein neues Konzept zu schreiben.

Die Anhörung im Besonderen hat für mich gezeigt, dass dieses Verschlanken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genau das Gegenteil bewirkt, wenn wir darüber reden, dass wir auch in Nischenberichterstattungen reinwollen, weil ich habe da einige Antworten so interpretiert, als gäbe es andere Medienformen, die dazu nicht in der Lage sind, das anzubieten zumindest flächendeckend und das Thema ganzheitlich zu führen.

Deswegen sind wir gerade im Hinblick auf komplexe Informationslagen der Meinung, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Form, wie er jetzt aktuell existiert, brauchen. Und auch die Frage des journalistischen Wettbewerbs halten wir für sehr wichtig, weswegen wir die Zusammenlegung, wie Sie es vorgeschlagen haben, von ARD und ZDF nicht ganz unproblematisch finden.

Für uns ist wichtig, was der Zukunftsrat an der Stelle vorschlagen wird. Darüber würden wir dann debattieren wollen. Insofern würden wir Ihren Antrag heute erst mal ablehnen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Zum vorliegenden Antrag hat es ja eine Anhörung gegeben. Der Vertreter des WDR und die entsprechenden Sachverständigen haben auch mit dem Hinweis auf die bereits hier angesprochenen Urteile klargemacht, dass Sie das so sehen, als wenn mit diesen Urteilen Beton angerührt worden wäre, der eine

Veränderung in dem hier beabsichtigten Umfang und mit diesem Ziel unmöglich macht.

Wir würden diesen Antrag allein schon unterstützen wollen, um zu sehen, ob das vor Gerichten wirklich halten würde, wenn die FDP den Antrag denn stellen würde, wenn sie in der Regierung ist. Ich könnte jetzt mit großem Pathos eine Rede über Glaubwürdigkeit in der Politik halten. Ich halte es mal einfacher: Die FDP hat in der Regierungsverantwortung jedweden Schneid in der Diskussionsdebatte um Veränderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vermissen lassen, ja sogar Veränderungen quasi aktiv geblockt. Dementsprechend sehen wir diesen Antrag als nicht glaubwürdig an. Wir möchten davon Abstand nehmen, uns hinter einem Antrag zu versammeln, dessen Antragsteller es für uns erkennbar nicht ernst meint. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Andrea Stullich (CDU): Herr Witzel, Sie haben mich gerade angesprochen. Ich habe in der Plenardebatte nicht gefragt, ob nicht mehr Programme grundsätzlich mehr Vielfalt bedeuten, sondern ich habe kritisiert, dass Sie in Ihrem Antrag ARD und ZDF zusammulegen wollen, und das widerspricht dem Vielfaltsgedanken. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass publizistischer Wettbewerb auch im Systemgefüge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wichtig ist, wenn wir besagte Vielfalt und auch Qualität sichern wollen.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang noch auf einen Punkt aus der Anhörung eingehen, der uns wichtig ist. Professor Bieber hat Sie kritisiert, dass Ihr Antrag, wie er gesagt hat, zu sehr auf die sehr traditionellen Hörfunk- und Fernsehangebote fokussiert und dass er dabei auf digitale Wege und auch auf Innovationen verzichte. Und er kritisiert die Vorschläge im Antrag, die zu einer fortschreitenden Zentralisierung der Angebote raten. Sie regen ja unter anderem auch eine Fusion von ARD-Anstalten an. Sie schreiben, kleinere Anstalten sollten in größeren aufgehen. Das sehe ich nach wie vor sehr kritisch. Denn das Gefüge der ARD spiegelt aus gutem Grund, wie wir alle wissen, die föderale Struktur unseres Landes wider.

Aber natürlich, bei länderübergreifenden Aufgaben und Prozessen können die Anstalten auch nach unserer Ansicht enger und effektiver zusammenarbeiten. Die ARD ist, wie der Name schon sagt, eine Arbeitsgemeinschaft. Und diesem Anspruch müssen die Anstalten auch durch mehr Kooperation gerecht werden, zum Beispiel bei der Aus- und Fortbildung, bei der Technik, bei Verwaltungsstrukturen und auch im Programm.

Da sind die Anstalten inzwischen, wie man hört, auch konkret unterwegs, zum Beispiel, was mehr Kooperationen bei den Radiowellen betrifft, bei den Poollösungen für Informations- und Verbrauchertemen. Und auch die hohe Zahl der Social-Media-Kanäle steht bei den Sendern auf dem Prüfstand.

Natürlich muss bei diesen Prozessen insgesamt klar sein: Es darf nicht ums Umschichten von Budgets gehen, sondern auch konkret ums Sparen. Solche Synergien sparen bekanntlich Kosten. Gleichzeitig bewahren sie die einzelnen Marken und natürlich auch die senderspezifischen Profile.

Und das ist auch genau die Erwartung, die wir als CDU an diesem Reformprozess haben: länderübergreifende Zusammenarbeit stärken, Kosten in den Griff kriegen, Strukturen zukunftsfähig aufstellen, Kontrollgremien professionalisieren, das regionale Profil schärfen. Das sind die Themen, die in diesem Prozess unserer Ansicht nach entschlossen umgesetzt werden müssen.

An der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Frau von Marenholtz hat es angesprochen – wirkt auch der Zukunftsrat mit, den die Rundfunkkommission auf Anregung von Minister Liminski eingesetzt hat. Er wird ja auch konkrete Empfehlungen geben, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft aufstellen und entwickeln soll.

Insofern – das werden Sie, glaube ich, Herr Witzel, sehr gut nachvollziehen können – können wir Ihrem Antrag aus den genannten Gründen, aber auch schon wegen der Überschrift natürlich nicht zustimmen. Sie sagen, Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der Modernisierung der Landesrundfunkanstalten sein. Nordrhein-Westfalen ist längst der Aktivposten beim Reformprozess. Im Länderkreis ist Nordrhein-Westfalen mit Medienminister Liminski die treibende Kraft für einen zügigen und gründlichen Reformprozess. Sonst wären wir längst noch nicht so weit, wie wir sind.

Die inhaltliche Diskussion zu den Themen, die Sie in Ihrem Antrag ja teilweise durchaus ganz nachvollziehbar identifizieren, werden wir ganz sicher im Zuge der Debatten um den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag dann noch mal vertiefen. Heute müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Ina Blumenthal (SPD): Die Anhörung und auch die Sachverständigen haben uns in unserer Sicht auf den Antrag der FDP nur bestätigt. Um da noch mal einige Aspekte zu nennen: Frau Professorin Dr. Caroline Volkmann sagt, der vorliegende Antrag widerspricht gerade dieser Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und sie verweist auch noch mal darauf, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eben nicht zur Resterversorgung im Bereich der Hochkultur werden darf. David Jacobs, den Sie ja auch gehört haben, Herr Witzel, sagt ganz klar, dass aus seiner Sicht der FDP-Vorschlag nicht verfassungskonform sei. Das haben wir ja gerade in der Diskussion auch schon einmal gehört. Interessant ist aber auch noch mal der Hinweis von Stefan Oelze vom Film- und Medienverband, der auf der einen Seite auch noch mal über Demokratie und Pluralismusüberlegungen spricht, aber eben auch sagt, dass dieser Antrag die besondere wirtschaftliche Bedeutung der Film- und Fernsehwirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen außer Acht lässt.

All das hat uns noch einmal darin bestätigt, dass wir als SPD-Fraktion, was wir von Beginn an schon gesagt haben, diesem Antrag nicht folgen wollen. Denn wer einen agilen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben möchte, der kann genau diesem Antrag eben nicht folgen.

Ralf Witzel (FDP): Da sich erfreulicherweise alle Fraktionen zu unserem Antrag geäußert haben, gestatten Sie mir, dass ich auf das eine oder andere noch mal eingehe, damit Punkte, die wir als FDP-Landtagsfraktion anders bewerten, auch nicht ohne Kenntnis unseres Standpunktes hier dann so im Raum stehen bleiben.

Ich möchte ausdrücklich sagen, Frau Stullich, wir haben den Punkt Shared Services in unserem Antrag angesprochen, wo wir sehr viel mehr Synergiepotenzial sehen. Und ja, Sie haben es richtig verstanden, wir haben gesagt, dieser Antrag will zusätzliche Mehrländeranstalten, aber eben Länderanstalten. Mehrländeranstalten haben wir heute ja auch, wo mehrere Bundesländer zusammen mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk versorgt werden. Das, was an einigen Stellen in Deutschland versucht wird, können wir uns eben unter Effizienz Gesichtspunkten auch an anderen Stellen vorstellen.

Digitale Expansion haben Sie ebenfalls angesprochen. Das halten wir für ein Problem aus den wettbewerbsrechtlichen Gründen, die eben die privaten Medienanbieter dargestellt haben. Und wenn Sie mir den Hinweis gestatten, ich habe ja auch gesehen, was die CDU-Medienpolitiker bei ihrer Länderkonferenz für Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk identifiziert haben. Da finde ich vieles an Gedanken, was Sie auf Ebene Ihrer Ländersprecher der 15 CDU-Landtagsfraktionen – ich glaube, die CSU war auch dabei; dann wären es 16 – in einem Manifest vor wenigen Monaten verabschiedet haben. Da finde ich viele Gedanken wieder, die wir zuvor in unserem Antrag auch formuliert haben. Insofern liegen wir vielleicht bei allem doch nicht so weit auseinander.

Deshalb wäre meine Bitte, nicht zu semantisch kleinteilig auf die Überschrift zu gucken. Ich würde mal vermuten, auch unser Medienminister wird sicherlich dem Anspruch zustimmen, dass Nordrhein-Westfalen ein Aktivposten bei der Modernisierung der Landesrundfunkanstalten sein muss. Jedenfalls habe ich ihn auch in Interviewäußerungen so verstanden, dass er diesen Anspruch für sich selber sicherlich haben wird, dass Nordrhein-Westfalen auch diese Rolle spielen muss. Und dann würde ich Sie bitten, auch nicht mehr reinzuinterpretieren. Ich habe zu keinem Zeitpunkt dem Medienminister des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeworfen, dass er weniger interessiert oder aktiv wäre bei diesem Thema als andere. Ich fände es auch nach dem, was mir an Äußerungen von ihm bekannt ist, ungerecht, das so zu formulieren, möchte ich ihn aber ausdrücklich ermuntern, auch möglichst weitgehend die Reform in Angriff zu nehmen und auch die Kollegen, die da mehr auf der Bremse stehen, durchaus mit Erwartungen aus Nordrhein-Westfalen zu adressieren und zu versehen. Insofern möchte ich das hier auch nicht falsch eingeordnet haben.

Das ist ein Antrag, der die Ideenwelt der FDP wiedergibt. Das ist kein Koalitionsantrag, der mit anderen Parteien zusammen verfasst wurde, und unterscheidet sich deshalb natürlich auch von Koalitionsanträgen, wo die FDP nur ein Teil eines Bündnisses ist. Das ist ja auch jedem klar, der politische Prozesse kennt und versteht.

Ich möchte ausdrücklich auch zu anderen Wortmeldungen noch was sagen. Frau Blumenthal, Sie hatten auf verschiedene Äußerungen von Vertretern, Interessensvertretern des WDR hingewiesen. Die sind mir natürlich nicht entgangen, aber da kann ich schon einordnen, wie deren Interessensperspektive aussieht. Und ich würde Sie nur auf der anderen Seite bitten, auch auf diejenigen Sachverständigen, die wir gehört haben, die nicht WDR und nicht Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind und vielleicht auch nicht unmittelbar als Dienstleister beauftragt sind – die profitieren zumindest indirekt dann von Geldern, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zustehen – zu hören. Und da ist das Bild durchaus auch bei Dienstleistern differenzierter.

Wir haben im Rahmen der Anhörungen zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag ja auch eine sehr fachlich fundierte Zuschrift bekommen vom SPIO als Spitzenorganisation der Produzenten. Die haben uns dargestellt, mit welchen Sorgen sie beobachten, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich die letzten Jahre aus Produktionen am Standort Deutschland zurückgezogen hat. Ich glaube, das Bild ist da etwas differenzierter.

Dankbar bin ich Frau von Marenholtz für die Aspekte, die sie angesprochen hat, weil sie eben den Auffassungsunterschied auch hier im demokratischen Wettbewerb der besten Ideen noch mal aufzeigt. Sie haben gesagt, es gäbe bestimmte Angebote nicht, wenn es die nicht im Öffentlich-Rechtlichen geben würde. Das mag im Einzelfall sein, will ich auch nicht pauschal bestreiten. Ich habe allerdings aus den Anhörungen, die hinter uns liegen, Beispiele vor Augen, die uns Sachverständige dargestellt haben, auch im Kontext einer sehr ähnlich verwandten Anhörung zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, wo uns beispielsweise vom Verband der freien Medien mal sehr detailliert dargestellt wurde, welche originären Konkurrenzprodukte zu absoluten Fachthemen es in Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt, die eine wirtschaftliche Existenzbedrohung für Fachzeitschriften darstellen. Und wenn Sie sich die Beispiele noch mal vor Augen führen, dann, glaube ich, müsste Ihr Bild etwas fachlich differenzierter ausfallen.

Für die Frage, die Sie sehr fundamental angesprochen haben, zu KEF und zum Verfassungsrecht bin ich sehr dankbar, weil es eben auch noch mal unseren Anspruch hier zeigt. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht irgendein Ausgabevolumen des Öffentlich-Rechtlichen normiert, sondern es hat den Gesetzgeber beauftragt, eine Auftragsdefinition vorzunehmen. Und dann muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Tat adäquat ausgestattet werden, diesem Auftrag nachzukommen. Deshalb werben wir ja dafür, den Auftrag zu präzisieren, den Auftrag nicht expansiv auszugestalten, damit über eine vernünftige Formulierung des Auftrags dann auch als Folgewirkungen es mit moderaten Finanzierungen möglich ist, das abzudecken, was dann eben auch Politik soweit gesetzlich beauftragt hat an Leistungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ich habe eine Frage an die Landesregierung, wo ich hoffe, dass der Medienminister des Landes Nordrhein-Westfalen uns vielleicht schon mehr Einblicke geben kann in die Entscheidungsprozesse der Landesregierung. Ich habe in den letzten Tagen und Wochen wahrgenommen, dass sich verschiedene Bundesländer öffentlich bereits festgelegt haben zur Frage einer baldigen Beitragserhöhung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich habe noch keine verbindliche Aussage bislang öffentlich aus Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Weil es aber nach dem, was ich mitbekommen habe, in unterschiedlichsten Teilen Deutschlands schon Festlegungen anderer Bundesländer gab, würde mich interessieren, wie der Entscheidungssachstand beim Thema „Umgang mit baldigen Beitragserhöhungsbegehren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ in Nordrhein-Westfalen aussieht, was Sie uns heute dazu sagen können und wann Sie dazu abschließend etwas öffentlich erklären können.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Herr Witzel. Die Frage an die Landesregierung gehört eigentlich nicht zum Tagesordnungspunkt. Aber wir werden eine Ausnahme machen, und Herr Minister Liminski wird darauf antworten.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum gehört das nicht zur Tagesordnung?)

– Weil die nicht vorgesehen ist. Es gibt eine Aussprache unter den Abgeordneten.

Ralf Witzel (FDP): Entschuldigung.

Vorsitzende Christina Osei: Aber er antwortet ja. Es ist alles gut.

Ralf Witzel (FDP): Nein, ich möchte Ihre Sitzungsleitung nicht kritisieren. Ich bitte, das nicht so zu verstehen, sondern es ist eine Verständnisfrage für die Vorbereitung zukünftiger Tagesordnungspunkte. Mein Verständnis ist, wenn eine Fraktion einen Antrag hier im Parlament stellt und einbringt, dass selbstverständlich zu Aspekten dieses Antrags auch die Landesregierung befragt werden darf, wie sie das sieht. Wir haben die Frage von Beitragsstabilität und Beitragssenkung als politisches Ziel dieses Antrags als Fraktion angesprochen. Deshalb empfinde ich es nicht als Überschreitung meiner mir parlamentarisch zustehenden Rechte, wenn ich auch eine Frage an die Regierung dazu stelle. Wenn das anders gesehen wird, bitte ich, die Fraktionen noch mal zu informieren. Ich wollte hier keine Überschreitung der mir zustehenden Kompetenzen begehen, Frau Vorsitzende, bei allem Respekt, aber ich glaube, das habe ich auch nicht.

Vorsitzende Christina Osei: So habe ich das auch nicht gesehen. Und deswegen jetzt bitte Herr Minister Liminski.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gerne will ich zur Frage von Herrn Witzel Stellung nehmen. Sie haben gefragt, warum die Landesregierung sich bisher noch nicht verbindlich abschließend zu einer möglichen Erhöhung des Beitrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verhalten hat. Das tut sie deshalb nicht, weil sie sich an das Verfahren hält, was dazu seit Jahren bzw. Jahrzehnten gilt, wonach die Landesregierungen dann gefragt sind, wenn die KEF einen entsprechenden Vorschlag macht. Das handhaben einige Kolleginnen und Kollegen anders. Das habe ich wahrgenommen. Ob man damit gut beraten ist, das steht auf einem anderen Blatt Papier. Wir jedenfalls sind für uns nicht zu diesem Schluss gekommen, sondern wir sehen es als hilfreicher an, gerade auch für die Legitimität des Verfahrens, wenn wir die einzelnen Schritte einhalten. Sie wissen, das ist ein Dreischritt, das ist die Anmeldung durch die Sender, das ist die Prüfung durch die KEF, und das ist dann die Festsetzung durch die Landtage. Dieser Dreischritt sollte eingehalten bleiben. Die KEF prüft momentan die Anmeldungen der Sender, nach allem, was ich höre, auch kritisch, sodass wir im Zweifelsfall am Ende über etwas anderes entscheiden als das, was manche jetzt schon zur Grundlage ihrer Positionierung gemacht haben. Ich finde es schwierig, an der Stelle das schon vorherzusehen. Insofern würden wir uns dann dazu verhalten, wenn die Landesregierungen gefragt sind.

Unsere generelle Stoßrichtung bei dem Thema haben Sie ja gerade zutreffend beschrieben. Insofern brauche ich das nicht weiter auszuführen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie gegen die Stimme der FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644

Stellungnahme 18/605
Stellungnahme 18/622
Stellungnahme 18/626

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3644 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – und den Hauptausschuss am 30. März 2023)

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, es sei eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden. Drei Sachverständige seien um Stellungnahmen gebeten worden, nämlich Professor Dr. Karl-Eberhard Hain, Professor Dr. Christoph Gusy und der WDR. Jeder Sachverständige sei der Bitte nachgekommen.

Der zur Mitarbeit aufgerufene Hauptausschuss empfehle, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Heuten fänden die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf statt.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) führt aus, amtliche Verlautbarungen seien Eingriffe in die Rundfunkfreiheit und bedürften daher schwerwiegender Gründe zu ihrer Rechtfertigung. Bis jetzt seien diese Rechtfertigungen aus längerfristigen, aus längerwährenden Erwägungen gezogen worden. Dies könne im Katastrophenfall schwerwiegende Folgen haben. Dem wolle der Gesetzentwurf Abhilfe schaffen, indem die Rechtfertigungsgründe von Anfang an, und zwar enumerativ, im Gesetz aufgeführt seien, sodass auch die Gefahr von Eingriffen in die Rundfunkfreiheit wenn nicht verhindert, so doch ganz deutlich reduziert seien.

Professor Dr. Hain von der Universität Köln sehe keine rechtlichen Bedenken, auch weil die Passagen bereits quasi identisch im SWR-Gesetz vorhanden seien. Der Westdeutsche Rundfunk habe ebenfalls keine Einwände. Und Herr Professor Gusy meine, auf eine Einzelfallabwägung hinweisen zu müssen. Aber gerade die sei ja so langwierig, dass sie im Katastrophenfall wirkliche Gefahr im Verzug begründe.

Er bitte deshalb darum, der Mehrheitsmeinung der Sachverständigen zu folgen und dem Antrag zuzustimmen.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, im Kontext der Flutkatastrophe, die hier referenziert werde, habe man viel diskutiert über Verbesserungsmöglichkeiten. Er habe das noch

relativ präzise vor Augen, weil er die große Ehre gehabt habe, Vorsitzender des entsprechenden Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu sein. Aber ein Problem, das nicht ernsthaft identifiziert worden sei, sei, dass es keine Möglichkeiten gegeben hätte für die öffentliche Hand, Warnmeldungen abzusetzen, weil die rechtlichen Grundlagen dafür nicht ausreichten. Vielmehr sei es einfach von der Problemrelevanz her nicht so ernst genommen worden, dass es faktisch früher geschehen sei. Es habe aber nicht die Blockade gegeben, dass das aufgrund der Rechtsnorm nicht möglich gewesen wäre. Es habe auch nicht die Weigerung des WDR gegeben, wo Behörden die Forderung gestellt hätten, die dann im öffentlich-rechtlichen Programm nicht zur Umsetzung gelangt wäre, sondern das faktische Problem sei gewesen, dass das Problem im Vorfeld unterschätzt worden sei, sodass die Warnketten, die sicherlich auch diesen Aspekt mit einschließen, nicht frühzeitig genug aktiviert worden seien. Insofern habe sich für seine Fraktion bislang nicht die Notwendigkeit für rechtliche Änderungen erschlossen.

Es gebe Befugnisse, die aus höherem Interesse bestünden, damit eingegriffen werden könne auch in die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder denen Verpflichtungen auferlegt werden könnten. Das gelte für Warnmeldungen genauso wie für Zwecke der politischen Vielfalt, dass Spots zu Wahlen gesendet würden. So etwas könne in begründeten Fällen politisch beauftragt werden trotz aller sonstigen Fragen der Programmautonomie. Aber er erkenne kein rechtliches Regelungsdefizit. In dieser konkreten Situation habe es ein faktisches Umsetzungsdefizit einer warum auch immer Nichtnutzung der Möglichkeiten gegeben, die von Behörden hätten in Erwägung gezogen werden können. Deshalb sehe man keine Notwendigkeit für Gesetzesänderungen.

Frank Jablonski (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Witzel an. Auch seine Fraktion sehe keinen rechtlichen Änderungsbedarf. Es gebe keinen Fall, in dem eine NRW-Landesregierung eine Verlautbarung an den WDR geschickt habe, die der WDR nicht gesendet habe. Diesen Fall gebe es einfach nicht. Das sei ein nicht existenter Fall, der einfach nur konstruiert worden sei, um wieder mal zu versuchen, den WDR zu diskreditieren. Der Gesetzentwurf suggeriere, dass eine Erweiterung der Verlautbarungskriterien irgendetwas an den Abläufen in dieser schrecklichen Nacht geändert hätte. Das treffe nicht zu. Deswegen werde man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Andrea Stullich (CDU) schließt sich ebenfalls den bereits getätigten Ausführungen an. Sie sei nach wie vor und auch nach der Auswertung der schriftlichen Anhörung der Ansicht, dass die bisherige Regelung zum Verlautbarungsrecht im WDR-Gesetz völlig ausreichend sei. Der gewünschte Zusatz würde den Anwendungsbereich eben gerade nicht erweitern, denn Katastrophenfälle und andere erhebliche Gefahren würden von der jetzigen offenen Formulierung gerade mit erfasst. Insofern würde die vorgeschlagene Regelung die Verlautbarungen nicht präziser machen, sondern die Möglichkeiten sogar eher einschränken. Das sage auch Professor Gusy in seiner Stellungnahme. Diese sollte man bis zum Ende lesen. Die gewünschte Formulierung sei nicht

zielführend, sie mache nichts besser, und deswegen lehne ihre Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Ina Blumenthal (SPD) kündigt an, dass auch ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde. Der Argumentation der anderen Fraktionen schließe sie sich an.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.

3 Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/4594

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4594 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – und an den Hauptausschuss)

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, der Staatsvertrag trete in Kraft, wenn alle Ratifizierungsurkunden bis zum 31. Dezember 2023 hinterlegt würden.

Heute wolle man auch mit Blick auf den mitberatenden Hauptausschuss über das Beratungsverfahren befinden.

Ralf Witzel (FDP) geht davon aus, dass zu dem Medienstaatsvertrag eine Sachverständigenanhörung stattfinde. So habe man es ja auch schon mal vor der Sommerpause diskutiert. Damals habe es durchaus auch bei anderen Fraktionen Aufgeschlossenheit dafür gegeben. Aber wenn dafür eine förmliche Beantragung notwendig sei, dann wolle er seitens der FDP-Landtagsfraktion formal den Antrag auf Durchführung einer solchen Expertenanhörung stellen.

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, dass die Formalitäten der Anhörung in einer Ob-leuterunde besprochen würden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

4 AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. (s. Anlage 1)

– Gespräch mit Dr. Christian Bräuer, Vorstandsvorsitzender,
und Petra Rockenfeller, Vorstandsmitglied

Vorsitzende Christina Osei: Ich begrüße Herrn Dr. Christian Bräuer, den Vorstandsvorsitzenden, und Frau Petra Rockenfeller, Vorstandsmitglied. Wir freuen uns sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und uns die aktuellen Schwerpunkte und die größten Herausforderungen, denen sich die AG Kino gegenüber sieht, vorstellen. Im Anschluss möchten wir mit Ihnen in einen Austausch übergehen.

Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Christian Bräuer (AG Kino): Vielen Dank und hallo von unserer Seite. Petra Rockenfeller ist mit mir im Vorstand der AG Kino, macht hier in der Lichtburg in Oberhausen Kino, das anspruchsvollste Kinder- und Jugendprogramm in Deutschland, ist auch Aussichtsratsvorsitzende von Vision Kino. Ich selber mache Kinos in Berlin, die Yorck-Kino-Gruppe, und bin Vorsitzender der AG Kino im Verband der Filmkunsttheater. Wir freuen uns sehr – wir waren hier ja schon mal 2019 zu Gast –, dass Sie sich wieder mit uns, mit den Kinos, besonders auch den Filmkunstkinos befassen. Das zeigt für mich ganz toll: NRW ist Filmland, und NRW ist Kinoland. Das hat eine lange Tradition. Das geht auch ganz stark zurück auf die tolle Arbeit der Film- und Medienstiftung NRW. Es war Dieter Kosslick, den ja viele auch heute noch kennen, der sehr viel in die Wege geleitet hat, was dazu geführt hat, dass NRW auch jetzt noch ein Land ist mit einer erstaunlichen Kinodichte und mit Filmkunstkinos nicht nur in den großen Städten, sondern auch im ländlichen Raum.

Seitdem wir 2019 hier waren, hat sich der Ausschuss etwas in der Zusammensetzung verändert. Vor allem hat sich natürlich durch die Pandemie massiv noch mal die Herausforderung für uns Kinos verändert. Was heißt das? Im Wesentlichen haben sich Trends massiv noch mal beschleunigt. Das unterscheidet uns vielleicht von anderen kulturellen Bereichen, während die Kinos geschlossen waren, stand der Filmmarkt nicht still. Im Gegenteil, der Filmmarkt, der digitale Filmmarkt hat sich rasant weiterentwickelt. Für uns Kinos bedeutet das, dass sich die Anpassungszeit an Veränderungen, der Transformationszeitraum noch mal verstärkt hat. Wir müssen noch mal schneller reagieren.

Gerade aktuell kommen wir eigentlich in einem guten Moment, in einem sehr guten Moment, denn ich glaube, fast jede oder jeder hier hat den Barbenheimer Hype in irgendeiner Form mitbekommen, mindestens aus der Presse, vielleicht sogar in einem der Kinos. Es waren mit Sicherheit mit die erfolgreichsten Wochenenden des Kinos. Es zeigt, das Kino ist zurück, die Menschen bekommen das mit. Der Erfolg von Barbenheimer ist auch ein Synonym für das, was sich verändert hat. Der Hype wurde weniger von den Studios geschürt, sondern durch die Menschen über die sozialen Medien, die den kreiert haben. Wir hatten auch ein bisschen Glück mit dem Wetter. Das zeigt eines, was Sie vielleicht aus dem politischen Geschäft kennen: Wenn Sie das eine Hype-Thema haben, alles, was Algorithmen mögen und belohnen, das funktioniert. Deshalb

ist es gut, wenn wir uns den Kinomarkt ansehen, es funktionieren die Hypes. Das sind die Events, das kann ein großer Hollywood-Blockbuster sein, das kann im Arthouse auch ein Film sein wie „Everything Everywhere All at Once“ oder „Triangle of Sadness“. Wenn wir Events gestalten, wenn wir Filmfeste haben, wenn wir lokale Filmreihen haben, wenn Filmschaffende zu uns in die Kinos kommen, ist das voll.

Die Herausforderung gerade ist, die Vielfalt des Films sichtbar zu machen, auch die Vielfalt der gesellschaftlichen Themen in den Vordergrund zu rücken. Und da ist die Arbeit für uns Kinos noch mal herausfordernder geworden. Ja, das geht, aber ein Event zu kreieren, und Sie wissen das selber, wenn Sie politische Veranstaltungen machen, ist mit viel Arbeit verbunden, ist mit enormer digitaler Kommunikation verbunden, aber genau darum fördern wir die Filme und darum geht es beim Kino. Denn was unterscheidet uns so besonders – und ich habe davor auch die Diskussion verfolgt von Streaming-Plattformen von großen Studios -? Das Kino ist unabhängig. Diejenigen, die die Kinofilme schreiben, das sind unabhängige Filmschaffende, das sind unabhängige Produzenten, die dahinterstehen. Das heißt, es lässt auch Themen zu, die außerhalb der Universen der großen Studios entstehen können. Das ist das, was wir den deutschen, den europäischen, den unabhängigen Film nennen.

Was hat sich noch verändert? Es ist mehr Arbeit, das sichtbar zu machen. Die Publikumsentwicklung ist noch mal herausfordernder geworden nach der Pandemie. Das junge Publikum war immer eine Herausforderung, das ist kein neuer Trend, das für Kino, vielleicht auch für ein Kino jenseits des Mainstreams zu öffnen. Es geht aber jetzt natürlich auch darum, die ganze Breite der Bevölkerung zurückzuholen.

Kino ist auf dem Erholungspfad. Im ersten Halbjahr war der Markt noch etwa 15 % hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Das ist schon nur noch die Hälfte des letzten Jahres. Inzwischen sind die Werte noch mal deutlich besser geworden. Das wäre alles gut, wenn nicht zeitgleich jetzt auch noch die Inflation so rasant auf uns einbrechen würde. Es ist eben alles teurer geworden, 10.000 Euro 2015 sind nicht mehr 10.000 Euro 2025. Und zugleich ist der Kampf um den Filmmarkt, um den Medienmarkt noch mal viel rasanter geworden. Wir sehen das gerade durch die Streiks in Hollywood, durch Drehbuchautoren, durch Schauspieler*innen. Da gibt es gute Gründe, das zu verhandeln. Wie gehen wir mit Künstlicher Intelligenz um? Es trifft aber wieder unmittelbar das Kino.

Worum geht es also für uns? Das Geschäftsmodell der Landkinos, der Arthouse-Kinos ist mit einem hohen kulturellen, gesellschaftlichen Engagement verbunden. Es geht eben nicht allein um die Gewinnmaximierung, denn wenn das, was wir machen, Filmkunst, Filme zum Erfolg zu bringen, Nachwuchsarbeit zu machen, es wäre, würden das große Ketten machen in jedem Dorf, in jedem Stadtteil. Das ist nicht der Fall, aber das ist wichtiger denn je.

Beim Kino geht es nicht nur um den lokalen Standort, um den Kiez, um den kleinen Ort in der Fläche. Kino ist auch entscheidend für den Filmmarkt. Auch das wird unterschätzt. Viele Filme, die hier produziert werden, brauchen den Erfolg in den Kinos. Viele Filme finden nicht automatisch eine Plattform. Es ist noch immer der Erfolg im Kino, der die Voraussetzung ist, dass es hinten heraus funktioniert, mit dem Unterschied, wenn der Film aus dem Kino raus ist, verdienen wir nicht mehr daran. Das

heißt, unsere Aufgabe ist es, diese Erfolge herzustellen. Der Erfolg beim Publikum ist nicht, wie es jetzt beim Bund hieß, schön, wenn es dazu kommt, sondern der ist harte Arbeit, der ist voraussetzungsvoll, und wir kennen auch die Rezepte, aber dafür müssen wir halt arbeiten.

Petra ist mit mir hier. Worum geht es? Man wird eine stärkere Basisförderung brauchen, dass man das, was man erreicht hat, gerade hier in NRW, diese Kinovielfalt, die Kinodichte erhält. Das heißt eben neben der Stärkung der Programmarbeit auch eine starke Innovations- und Modernisierungsförderung. Die Kinos brauchen auch hier Planungssicherheit, denn auf einem Markt, der mit so vielen Unsicherheiten verbunden ist, ist es natürlich schwierig, die jetzt gebotenen Investitionen gerade in digitale, technologische Modernisierung, aber auch ökologische Nachhaltigkeit zu wuppen. Dafür wollen wir werben. Wir kämpfen dafür, wir glauben an uns, aber dafür brauchen wir Ihre Unterstützung, denn zu einem Medien-Digital-Land NRW, wie es sich versteht, gehören die Kinos.

Frau Rockenfeller wird fortsetzen.

Petra Rockenfeller (AG Kino): Das war die Überleitung, die Frau aus NRW. Was, glaube ich, sehr wichtig ist, was wunderschön ist für Sie, ist: Wenn Sie in Ihrer Umgebung Freizeit haben, Kultur tanken wollen, dann können Sie das, weil es Kinos gibt, weil es Theater gibt und weil es alle möglichen anderen kulturellen Ereignisse gibt. Wir haben gemerkt in der Pandemie, so selbstverständlich ist das nicht. Ich gebe zu, auch wir Kinoleute haben sehr deutlich gemerkt, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir Kinos zum Beispiel 365 Tage im Jahr aufhaben. Sie haben das zum Glück als Selbstverständnis gesehen. Daher jetzt erst einmal Danke für die Unterstützung vor allen Dingen in dieser Zeit.

Was klar ist, wir müssen eigentlich alles wieder neu aufbauen. Das merkt man besonders im Kinder- und Jugendbereich. Ein großer Schritt ist hier die Kulturförderung durch Programme wie in NRW, die „Kulturstrolche“, die ganzen Angebote für Schulen, Kulturpartnerschulen, die mit einem zusammenarbeiten können, weitere Programme mit entwickeln können, auch ihre Programme vor allen Dingen in den Kinos entwickeln können. Doch das ist eigentlich eine Arbeit, wo man sagt, dafür brauche ich drei, vier Jahre, dafür brauche ich eine Planungssicherheit, um auch ein Angebot an Lehrer und Lehrerinnen zu machen.

Die ganz andere Sache ist, das junge Publikum kommt wieder. Ja, weil es tatsächlich jetzt einen Film gibt, der mal ziemlich deutlich neuen Feminismus in den Mittelpunkt stellt oder weil es tatsächlich Diskussionen dazu gibt, wie Wissenschaftler auch mit kriegerischen Innovationen umgehen. Es gibt viele Sachen, die tatsächlich aus dem Kino jetzt sehr bekannt, weil es gerade Mainstream-Filme sind, diskutiert werden. Genau das ist es, was eine KI nie kann: in die Zukunft sehen und neue interessante Projekte, Ideen visuell auf der Leinwand umsetzen.

Sie merken, mein Herz schlägt für Kino. Was, glaube ich, noch viel wichtiger ist, ist, dass mein Herz dafür schlägt, dass dieser magische Ort immer wieder der Ort ist, wo wir uns zusammenfinden, über Filme zu reden. Und genau das ist das, was Arthouse-

Kinos haben. Man redet über Filme, man ermöglicht Events dazu. Und jetzt sind wir bei einer sehr interessanten Sache. Wie machen wir das? Wenn Sie mich nach meiner Berufsbezeichnung fragen würden, könnte ich sie nicht nennen. Es gibt keine wirklichen Berufe in unserer Branche. Wir bilden zum Glück mittlerweile Verkaufleute, audiovisuelle Medienkaufleute, Bürokaufleute etc. aus, aber tatsächlich Kino, wie es in Frankreich gedacht wird, mit einem ganzen Studiengang gibt es bei uns nicht.

Kino, was ein Event-Ort ist, wo jede Veranstaltung – und ich sehe übrigens jede Vorstellung von uns als eine Veranstaltung – organisiert werden muss, geplant werden muss, umgesetzt werden muss, ist tatsächlich etwas, was aus unserer Leidenschaft herauskommt. Das ist eine schöne Paarung, aber für die Zukunft würde ich mir schon wünschen, klarere Pläne zu haben: Wie wird dort Zukunft gedacht? Wie werden dort weitere Strukturen vor allen Dingen für das junge Publikum, zum Beispiel die SchulKino-Wochen, die sehr erfolgreich sind in NRW, hinausgedacht? Wird hier zum Beispiel auch mal an ein jahresumfassendes Programm für unterschiedliche Projekte gedacht? Und so weiter.

Sie merken einfach, es gibt ganz viele Fragen, die ich natürlich auch als Aufsichtsratsvorsitzende mit Vision Kino diskutiere. Ich merke, wie viele Möglichkeiten es gibt, und merke, wie viele Möglichkeiten Kinos anbieten können.

Und dann sind wir dabei: Natürlich möchte ich die Vielfalt erhalten. Natürlich möchte ich, dass Sie auch morgen sagen, ich wohne zwar in einer kleinen Stadt, aber da ist ein Kino. Und da ist nicht nur irgendein Kino, dieses Kino ist in der Innenstadt, das wie bei uns jetzt in Oberhausen – manche von Ihnen wissen, wie schwierig die Innenstadt in Oberhausen geworden ist, weil es ein großes Einkaufszentrum in der Nähe gibt – tatsächlich bis zu 4.000 Menschen in die Innenstadt gebracht hat, die danach in Cafés weiter diskutiert haben, weiter über den Film und auch über die gesellschaftlichen Aspekte, die dieser Film ausgelöst hat, gesprochen haben, bestimmt auch über ein paar private Sachen und haben auch mal ab und zu ein Glas Wein oder ein gutes Bier getrunken hier in der NRW. Um wirklich was zu beleben und Menschen zusammenzubringen, Demokratieprozesse anzustoßen, sehe ich ganz klar Kino und das vor allen Dingen für jeden, auch wenn natürlich mein Herz für das junge Publikum noch deutlicher schlägt – das gebe ich offen zu –, aber ich sehe natürlich auch, dass, auch wenn wir Seniorenvorstellungen machen, dieser Austausch, der völlig gefehlt hat bei der Pandemie, genauso wichtig ist für die jungen genauso wie für die älteren.

Und deswegen mein großes Herz an Sie und meine große Kinoliebe: Unterstützen Sie uns weiter, bleiben Sie mit uns im Gespräch, welche Projekte interessant, sinnvoll sind. Wir haben im Vorstand eine Vision. Die Vision heißt, es gibt tatsächlich etwas wie eine Basisförderung, dass Ideen, die wir haben, Workshops, die wir vornehmen wollen, oder ganze Projekte, die wir längerfristiger planen wollen, tatsächlich mit einer guten Förderung uns möglich gemacht werden. Gute Förderung heißt – und dafür auch übrigens herzlichen Dank – Zukunftsförderung mit einem Eigenanteil von 20 %. Ja, das können wir uns noch leisten. Drücken Sie uns die Daumen, dass die Strompreise nicht noch höher werden, weil das ist schon sehr problematisch in einem Bereich, wo wir

arbeiten. Ich glaube, das ist eigentlich das Wichtigste, dass Sie mit uns im Gespräch bleiben. Ich danke für die Einladung

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank für Ihren interessanten Bericht. Gibt es Fragen oder Wortbeiträge? Frau Stullich, Herr Jablonski, Frau Gebauer.

Andrea Stullich (CDU): Herzlichen Dank, liebe Frau Vorsitzende, aber vor allem herzlichen Dank, liebe Gäste. Ich glaube, Ihre letzte Bitte kann ich schon erfüllen, dass wir gerne natürlich auch mit Ihnen im Gespräch bleiben. Danke für den spannenden Vortrag.

Ich habe eine kleine Anschlussfrage. Merken Sie – positiv hoffentlich – Auswirkungen des KulturPasses bei den Besucherzahlen? Ist der KulturPass möglicherweise sogar eine Art Förderprogramm für die Kinos? Und was gucken die Jugendlichen?

Frank Jablonski (GRÜNE): Auch seitens der grünen Fraktion ganz herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. Vielen, vielen Dank für Ihre unverzichtbare Arbeit. Gerade der Punkt mit dem Austausch, dem Dialog, der Funktion, was Demokratieförderung anbetrifft, ist uns sehr, sehr wichtig.

Ich habe eine etwas andere Frage. Ich bin in der Vorbereitung auf diese Sitzung über ein französischsprachiges Festival gestolpert und wollte nachfragen, ob solche Festivals, solche Ideen eigentlich von Ihnen irgendwie eingebettet sind, zum Beispiel zusammengedacht werden mit den Städtepartnerschaften oder der Regionalpartnerschaft NRW Hauts-de-France. Ich bin Mitglied der NRW-französischen Parlamentariergruppe. Deswegen frage ich so detailliert danach.

Yvonne Gebauer (FDP): Lieber Herr Dr. Bräuer, liebe Frau Rockenfeller, erst mal herzlichen Dank für Ihre Leidenschaft für das Kino und natürlich auch Ihren Einsatz im Land und vor Ort.

Wir haben hier ein Papier vorliegen, zu dem ich eine konkrete Nachfrage habe. Sie sprechen nämlich hier von der Schaffung einer anreizorientierten Programmkinobasisförderung. Zu dieser anreizorientierten Programmkinobasisförderung hätte ich dann doch noch mal eine Frage, was genau Sie darunter verstehen, was Sie sich wünschen, was Sie sich vorstellen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. – Ich würde jetzt eine kurze Antwortrunde machen, und dann haben wir noch mal drei Wortmeldungen, und dann machen wir wieder eine Antwortrunde.

Dr. Christian Bräuer (AG Kino): Vielen Dank für die Nachfragen. Wir teilen uns das etwas auf. Dann ist es nicht ganz in der Reihenfolge.

Frau Stullich, der KulturPass ist ein super Instrument. Wir haben uns das lange gewünscht. Der fängt an zu wirken im Bund. Er ist leider in seiner Gestaltung – und das ist weniger

der Bug in der App als die Struktur der App – noch nicht ganz nutzerfreundlich. Wir sind aber sehr zuversichtlich und hoffen, falls der Bund mit dem Programm jetzt weitermacht, dass man da eine neue Ausrichtung hat. Bis jetzt geht es allein über Inhalte und nicht über Kulturorte. Aber wir kennen ja die Ergebnisse aus Frankreich, und da sind es natürlich gerade die Kinos, die junge Menschen ansprechen. Ich habe eine Idee, weil ich in Berlin Kinos mache. Wir hatten zu Beginn des Jahres die Jugendkulturkarte, nur drei Monate für 18- bis 23-Jährige. Und es war Wahnsinn. Es war fast technisch ein bisschen altmodisch, aber es funktionierte. Vielleicht ist manchmal eine Deadline auch ganz gut. Die Kinos waren voll, der Friedrichstadtpalast war voll auf einmal mit lauter Leuten Anfang 20, die man noch nicht gesehen hat, die gekommen sind, die Kultur entdeckt haben. Also, das könnte ein gutes Instrument sein auch für NRW, wenn man sagt, jetzt wollen wir wirklich das Kulturgehen unterstützen, weil da waren es dann tatsächlich nur die Orte, in die man hingehen kann, das Konzert, das Theater, das Kino. Das ist ein wichtiges Instrument, genau um dieses Publikum auch zu sehen, in die Orte zu bringen.

Ich gehe dann gleich weiter zu Frau Gebauer, weil die weitere Frage von Herrn Jablonski macht gleich Petra.

Zu der Frage, was wir uns vorstellen: Frankreich hat das sehr lang. Wir haben das auch, zum Glück. Die Kinoprogrammpreise sind eine wichtige Hilfe. Aber mein Hinweis vorhin: Eine Summe 2015 hat halt nicht mehr die gleiche Reichweite wie 2025. Wenn man die Kinos wirklich befähigen will, brauche ich Planungssicherheit. Bei einer Jury bin ich in gewisser Weise dann natürlich abhängig. Wie werde ich eingestuft? Frankreich macht das relativ klar. Man möchte, dass die Kinos aktiv sind, gerade auch die Kinos in der Fläche. Wenn die das beweisen, dann sammeln sie automatisch Referenzpunkte. Und es gibt einen Anreiz zum Einsatz deutscher, europäischer Produktionen, vielleicht auch unabhängiger Produktionen auf der Welt. Das heißt, ich weiß verbindlich, wenn ich das Risiko eingehe ... Die französische Regierung hat das Programm gerade evaluiert. Und ich sage relativ klar: Da geht es natürlich um die Abfederung des Risikos. Und ein deutscher Film ist ganz oft ein Risiko, wenn es kein Blockbuster ist. Dann weiß ich auch, dass mir das automatisch Referenzpunkte schafft. Und damit bringt es für die Kinos Planungssicherheit. Produzenten und Verleiher freuen sich auch, weil letztlich ist es ja erst mal „das Programmplätze schaffen“ die Voraussetzung dafür, dass die Filme überhaupt Sichtbarkeit bekommen. Damit können die Kinos praktisch auch in ihrer Programmarbeit gestützt werden und haben die Sicherheit, dass das dann zu Förderung führt.

Die Frage zu den Festivals beantwortet Petra.

Petra Rockenfeller (AG Kino): Französische Filmreihe ist ein sehr schönes Stichwort, weil wir auch von der AG-Kino-Gilde seit Jahren das Festival Cinéfête anbieten und immer noch in NRW einen sehr starken Partner oder eine sehr starke Partnerin dafür suchen, um es hier noch mal deutlicher in den Mittelpunkt zu stellen. Ich weiß ja jetzt, wen ich ansprechen kann.

Was natürlich sehr wichtig ist: Die Konzentration auf französische Filme und das, was tatsächlich auch in europäischen Filmen da ist und die Herausforderung, das auch

wirtschaftlich tragen zu können, sollte natürlich schon über ein Schulfestival, wie wir es bisher tatsächlich mit Cinéfète von der AG-Kino-Gilde haben, hinausgehen. Sehr schöne Beispiele sind natürlich in Arthouse-Häusern zu finden, ob es jetzt Freiburg ist, Tübingen und so. Sie merken, ich rutsche schon ab in ein paar andere Länder. Das wäre eine sehr schöne Sache, wenn man hier so etwas aufbauen und noch mal intensivieren könnte, genauso wie aber auch viele andere Festivals, die tatsächlich als kleine Filmreihen in allen möglichen Arthäusern da sind. Es gibt die italienischen Filmtage usw. Gerade Frau Lengowski von der Filmstiftung, die auch da ist und das große Vergnügen hat, jedes Mal die – ich weiß es gar nicht genau – über 100 Anträge von engagierten Kinobetreiberinnen hier in NRW pro Jahr zu lesen, weiß, wie vielfältig tatsächlich die Filmtage sind und alles, was dazugehört. Da, glaube ich, ist es wirklich gut, wenn man außerhalb dieses Rahmens intensiver darüber spricht, wie man gemeinsam etwas aufbauen kann und wie man auch gemeinsam vor allen Dingen dann die einzelnen Akteure und Akteurinnen ansprechen kann. Das ist auch die Stärke auf jeden Fall der Arthouse-Kinos, die in den Städten auch immer sehr eng verbunden sind mit einzelnen Kooperationspartnerinnen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank dafür. – Wir kommen zur nächsten Frageunde. Da habe ich zunächst Herrn Bialas auf der Liste.

Andreas Bialas (SPD): Ich darf Ihnen auch sehr herzlich danken, nicht nur für den Vortrag, sondern letztendlich für die Arbeit, auch die Arbeit in den letzten Jahren unter wirklich schwierigsten Bedingungen, die Sie geleistet haben.

Es ist ja so, dass wir im Kultugesetz mittlerweile endlich das Kino aufgenommen haben, und zwar als Ort und nicht nur den Film letztendlich als Kunst-Kultur-Produkt, sondern eben auch den Ort des Kinos. Das weist ja schon auch dahin, dass die Hoffnung besteht, dass damit eben auch Förderungen mit öffentlichen Mitteln auch für die Örtlichkeiten einhergehen. Und das muss man natürlich dann auch immer wieder diskutieren und austarieren.

Mir ist bekannt – das haben Sie ja auch noch mal gesagt –, dass letztendlich immer die großen Themen bisher waren, letztendlich die Orte, also die Räumlichkeiten in der Form zu erhalten, zu modernisieren, auch in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln oder, um es kurz zu sagen, zu gucken, dass es nicht durch das Dach regnet an der einen oder anderen Stelle. Das Zweite ist die Technik, nicht nur die Digitalisierung, sondern jetzt auch die weiteren Austausch wieder der digitalen Technik. Und in den letzten Jahren waren Sie letztendlich mit Krisenbewältigung vielfach beschäftigt.

Insoweit ist es natürlich dann auch noch mal wichtig – das, was Sie jetzt stärkere Basisförderung nennen –, Innovation und Modernisierung im Grunde genommen dann auch noch mal letztendlich konkret in der Summe darzustellen, was Sie an Mehrbedarfen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das ja auch dann letztendlich benennen.

Eine Frage habe ich auch. Sie haben es zum Teil angesprochen, dass Sie in beide Bereiche gehen wollen, nämlich einmal der kulturelle Bildungsbereich als auch die Kulturförderung im ländlichen Raum, was Sie dann noch brauchen, was Sie sich wünschen, jetzt natürlich auch jenseits des Geldes, dass Sie Personal benennen können,

wer dort dafür tätig ist. Aber wenn wir über kulturelle Bildung sprechen, geht es ja auch um Vermittlung, Auseinandersetzung, aber vor allen Dingen auch um Kooperationen, Kontakte zu den anderen Bildungsträgern, oder auch darum, im ländlichen Raum eben auch zu gucken, wo komme ich da noch an anderweitige Player ran, weil Sie in der Tat mit dem Kino bereits ja schon vor Ort sind und möglicher Mitplayer dann sein können in der Anbietung von Kulturangeboten im ländlichen Raum, wobei ich jetzt Oberhausen nicht als ländlichen Raum bezeichnen würde. Da haben wir ja im Grunde genommen schon die Orte, welche Möglichkeiten da auch noch mal bestehen, mit anderweitigen Playern dann auch in eine Förderung von potenziell ländlichen Räumen hineinzukommen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Die Grundförderung ist ja schon angesprochen worden, Grund- oder Basisförderung. In dem Zusammenhang dürfte ja der gesellschaftlich-soziale Auftrag der Programmkinos eine wesentliche Argumentationslinie darstellen. Können Sie das noch ein bisschen ausführen?

Ina Blumenthal (SPD): Auch ich sage vielen Dank. Ich glaube, wir sind uns einig, welche wunderbare Orte Kinos sein können. Herr Dr. Bräuer, wir müssten dann aber noch mal über die „Triangle of Sadness“ sprechen, ob das wirklich der Renner war.

Ich habe in der Vorbereitung auf diese Sitzung ein Interview von Ihnen gefunden. Da ging es um die filmfreundliche Stadt Berlin. Sie haben Berlin da sehr gelobt. Mich würde interessieren, welche Bereiche Sie als nachahmenswert hier auch für Nordrhein-Westfalen sehen würden.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann dürfen Sie gerne antworten.

Dr. Christian Bräuer (AG Kino): Vielen Dank für die Nachfragen. Es ging ja jetzt um die Frage: Warum die Förderung? Ich habe es vorhin gesagt, Kinos, gerade die Art-house-Kinos, auch die Kinos im ländlichen Raum sind Geschäftsmodelle, die sich nicht alleine an der Gewinnmaximierung ausrichten. Da ist ein hohes gesellschaftliches, kulturelles Engagement dahinter, das damit verbunden ist, egal, ob das die Arbeit mit jungem Publikum ist – bei Schulkinoveranstaltungen nehmen wir natürlich keine hohen Preise –, egal, ob es dann gerade im ländlichen Raum die Kinos sind, egal, ob es Kirchen, politische Vereinigungen, Vereine sind, mit denen Kooperationen stattfinden, für die wir auch einen Ort bereithalten. Und das ist eben auch, indem man Filme einsetzt, die Ketten nicht einsetzen, nicht, weil sie böse sind, sondern weil sie einfach sagen, solche Filme einzusetzen, solche Festivals zu machen in einem Netto-Kosten-Nutzen bringt mir nichts. Das ist genau das Dilemma, das wir gerade haben. Wir müssen mehr und mehr Events machen. Egal, mit wem ich spreche, die sagen immer: Mache doch hier und da ein Event, mache da was anderes Kulturelles. – Und dann kommen wir immer zu dem Punkt, bis zu einem gewissen Grad hilft es meinem Image. Vielleicht zahlt das dann auf einen zusätzlichen Erfolg ein. Aber an einem gewissen Punkt ist das so, dass das in dieser Struktur nicht zu machen ist, aber der Bedarf der

Gesellschaft ist einfach da. Das geht ganz besonders in der Filmvermittlung, das geht ganz besonders ... Noch ist das Internet ja geradezu harmlos. Wenn jetzt die Künstliche Intelligenz und das, was dann aus Fake News etc. in Zukunft werden kann, erst mal entsteht, dann brauchen wir noch viel mehr Aufklärung: Wie geht man damit um? Wie unterstützt man das? Wie vermittelt man das? Und da haben wir dann auch oft Experten mit an Bord, weil das können wir als Kinobetreiber nicht selber leisten. Darum geht es sehr stark in dieser Arbeit.

Neben dieser lokalen Dimension geht es um die filmwirtschaftliche Dimension. Frankreich hat ausgerechnet, dass pro Euro für Filmkunstkinos 11 Euro zurückkommen. Warum? Die Marktanteile dieser Filme, die Programmanteile sind deutlich höher. Und das ist die Voraussetzung, dass diese Filme gesehen werden.

Es war gerade der Fernsehmann im Präsidium der FFA, der gesagt hat, das Kino ist das Herzkammer der Filme. Der zeigt auch gerne bei sich im Sender Filme, auch Kinofilme, aber er sagt, das ist die Basis für einen gesellschaftlichen Mehrwert, den man so bei sich zu Hause auf der Couch nicht entwickelt, bei allem, wo die Couch ein sehr bequemer Ort ist. Und ich glaube, darum geht es.

Und es geht eben darum: Es gibt das Zukunftsprogramm Kino, das auch angesprochen wurde, die Modernisierungsförderung, die Erhaltförderung. Die Erlösstruktur der Kinos, der Programmkinos, der Landkinos reicht dafür nicht aus. Ja, sie reicht für den Eimer Farbe aus, den ich brauche, vielleicht, wenn ich Popcorn anbiete, für den neuen Popcornwärmer, weil dann verkaufe ich auch mehr Popcorn. Aber für grundsätzliche Modernisierungen, für wirkliche digitale Innovationen, für ökologische Nachhaltigkeit, dafür bezahlt ja keiner einen höheren Eintritt. Die sind aber notwendig und elementar an dieser Stelle.

Was kann man von Berlin lernen? Man muss sagen, lange Zeit bin ich immer in Berlin rumgegangen und habe gesagt: Schaut nach Nordrhein-Westfalen, was es dort alles gibt, was dort von der Filmstiftung alles gemacht wird. – Tatsächlich hat sich in den letzten Jahren und auch dank der starken Unterstützung aus dem Ausschuss im Abgeordnetenhaus sehr viel entwickelt. Der Programmpreis ist inzwischen deutlich höher für die Kinos. Das gibt natürlich eine deutliche Sicherheit. Das heißt, in Berlin gab es auch tatsächlich wieder einige Neueröffnungen, und zwar in allen Bereichen. Es gab Modernisierungen vom großen Plex bis bei uns im größeren Arthouse und in kleinen Kiezkinos. Und es gab jetzt eben sehr starke Unterstützung mit der Jugendkulturkarte, mit Innovationsprogrammen, gerade wie sie Petra angesprochen hat. Das heißt, wenn wir uns Kinos zusammenstellen und sagen, wir machen einen europäischen Kinotag, dann können wir eine gesamtstädtische Kampagne machen und bekommen die mit unterstützt. Das heißt, es ist da relativ klar. Es war jetzt gerade auch die neue Regierung, die gesagt hat, Kultur ist für uns auch ein Teil der Schwerindustrie. Das ist vielleicht in NRW schwer zu sagen, aber sie sagen, das ist ein Beitrag, dass wir attraktiv sind. Es macht es attraktiv, es belebt die Kieze und die Standorte, aber es funktioniert eben auch. Dann, was Petra eben gesagt hat, findet eben auch in der Innenstadt von Oberhausen ein Leben statt, und davon funktionieren wieder andere.

Und jetzt würde ich noch mal dich bitten.

Petra Rockenfeller (AG Kino): Die Frage nach Geld ist eine sehr spannende Sache, weil es in der Pandemie auf einmal möglich war, durch Förderung des Bundes und der Länder überhaupt zu sagen, ich brauche das und das Geld, um das und das umzusetzen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das ist immer die Schwierigkeit dabei. Wir sind ein Fünf-Säle-Kino, haben eine Klimaanlage eingebaut. Das haben wir natürlich sinnvoll gemacht, indem wir auch eine Dämmung dementsprechend mit verändert haben. Und wir sind hier bei 275.000 Euro, 20 % Eigenanteil. Ich kann wirklich nur sagen: Danke dafür. Das hätten wir nicht mit 50 % schaffen können, nicht mit 40 und nicht mit 30. Das ist überhaupt keine Frage. Das hat dazu geführt, dass jetzt bei dem Starkregen – ich weiß nicht, wie viele Keller bei Ihnen übergelaufen sind oder in welche Dächer alles reingelaufen ist – bei uns nichts reingelaufen ist. Und das ist natürlich eine ganz wichtige Sache, weil das heißt auch, kein Ausfall unserer Vorstellung, kein Nachhauseschicken unseres Personals. Wir haben 24 Leute, die wir beschäftigen. Wir sind gewerbesteuermäßig natürlich auch ein ziemlich großer Einzahler in der Oberhausener Innenstadt. Auch das sollte man bei Kinos nie vergessen.

Die andere Sache ist, wenn man nach Geld fragt, ein ganz kleines Projekt, das während der Pandemie zum Glück aufgestellt werden konnte, wo eine komplette Neustrukturierung unserer Jugendkinotage mit dabei war, sodass wir digitaler dachten, dass wir über unterschiedliche Interviewstrukturen, aber auch Begleitmaterial nachdachten mit einer wirklich kompetenten Beratung einer Medienpädagogin. Da waren wir dann mal bei 15.000 bis 20.000 Euro. Die konnten wir zum Glück durch eine Coronaförderung tatsächlich bekommen. Diese Möglichkeit sehe ich in anderen Bereichen so nicht. Die einzige Förderung, die zum Beispiel im medienpädagogischen Bereich da ist – die gibt es über die FFA –, ist eine Honorarförderung und keine Projektförderung, gerade was Kinder und Jugend anbetrifft, aber auch natürlich älteres Publikum. Wenn ich eine neue Filmreihe erstellen möchte, wenn ich neue Projekte machen möchte, dann weiß ich auch, ich brauche Fachleute dafür, ich brauche Beratung dafür.

Was natürlich auch spannend ist, ist die Marketingförderung, eine Sache, die wir sehr schmerzhaft durch das zweimalige Eröffnen mit sehr großen Investitionen noch mal deutlich bemerkt haben, sodass ich auch hier mal was beziffern kann. Eine Plakatierung in der Oberhausener Innenstadt – da sind wir nicht high-preisig; ich möchte nicht wissen, was das in Berlin kostet – kostet locker 12.000 Euro, und wir sind hier bei drei Wochen. Das kann ich mir nicht leisten, muss ich ganz klar sagen, wenn ich das für jede Sache neu machen würde. Man sagt, da können sich die Verleiher ja beteiligen. Leider sind wir genau in dieser Kombination: Auch die Verleiher haben ziemlich gelitten und gehen sehr vorsichtig mit ihren Marketingförderungen um.

Es gibt in NRW eine Marketingförderung über die Film- und Medienstiftung mit 50 %. Jetzt bin ich mal bei drei Filmen je 6.000 Euro, 18.000 Euro Eigeninvestition. Darüber brauche ich auch nicht zu reden. Das heißt, die Sichtbarkeit von Kino, aber auch die Sichtbarkeit von Filmen ist natürlich hier eine sehr wichtige Sache.

Und hier gibt es eigentlich tolle Flächen. Es gibt die Kulturflächen, die bestimmt hier ein sehr interessanter Anreiz für uns wären, wenn sowas preiswerter, wesentlich preiswerter auch für uns als Kulturpartner wäre – übrigens danke, dass Kinos jetzt auch ganz klar so genannt werden –, die tatsächlich dadurch natürlich einen ganz anderen

Gewinn hätten. Das war sehr schön, wie du sagtest, dann kriegt man 11 Euro zurück. Genau das ist, glaube ich, der Punkt dabei. Je deutlicher Kinobesuche ansteigen, desto deutlicher steigt auch der Besuch der umliegenden Cafés an, der umliegenden Geschäfte. Also, man muss das immer im Zusammenhang sehen.

Und da würde ich mich freuen, wenn auch hier noch mal über bestimmte Reformierungen von Förderungen, die ja da sind, nachgedacht wird, weil es war schon vorher schwierig, die Marketingförderung zusammenzukriegen. Manchmal haben wir uns mit mehreren Kinos zusammengeschlossen. Das war eine Möglichkeit, aber auch da ist natürlich immer wieder die Frage des Eigenanteils von 50 % wirklich zu hoch. Das ist ein Beispiel.

Ich könnte etliche nennen. Die Schwierigkeit ist tatsächlich, wir Kinobetreiber sind es nicht gewöhnt, dass jemand zu uns sagt: Sag doch mal, was du gerne haben möchtest. – Wir haben es ein bisschen gelernt in der Pandemie. Für einen Umbau eines Kinos rechnen Sie immer mit einer Viertelmillion. Das ist eigentlich völlig egal, wie groß dieses Kino ist, ob es einen Saal oder fünf Säle hat. Einen bequemen Kinostuhl kriegen Sie nicht mehr unter 160 Euro, wenn Sie Glück haben.

(Dr. Christian Bräuer [Kino AG]: Mehr!)

– Mehr. Du bist jetzt noch mehr in der Renovierung deiner Säle mit drin.

Ich sage mal 250 Euro. Da sind wir, glaube ich, jetzt bei dem Stand, den wir jetzt haben. Wir selbst haben fast 800 Plätze. Darüber brauche ich auch nicht zu reden, was das heißt. Wenn hier in den nächsten Jahren zumindest mit dem Entgegenkommen des Eigenanteils einiges passieren würde, das würde nicht nur weiterhin die Kinos in NRW vielfältig machen, sondern vor allen Dingen auch verschönern. Weil was gibt es Schöneres, als in einem gemütlichen Sitz, der nicht quietscht, mit einer tollen Tonanlage und einem traumhaften Bild einen Film zu sehen? Wenn wir das schaffen in den – ich sage jetzt mal ganz optimistisch – nächsten fünf Jahren, dann kann ich, glaube ich, in fünf Jahren viel deutlicher noch beziffern, wie viel Geld wir dafür brauchen. Die Investitionen, die Kinos machen wollen, konnte man natürlich an der Ausbuchung des Zukunftsprogramms, wo ja sehr schnell auch erhöht worden ist bei der Pandemie, sehen. Das heißt, Kinobetreiber schließen. Was machen Sie als erstes? Sie investieren. Sie sagen, das Kino ist zu, ich kann jetzt endlich alles renovieren. Ich habe es gemacht, ich habe es getan. Und hier sieht man tatsächlich, der Wille dazu ist da. Aber jetzt sind auch langsam die Reserven von uns aufgebraucht.

Dr. Christian Bräuer (AG Kino): Ich möchte zum Schluss noch eine Sache sagen. „Triangle of Sadness“ ist ein schönes Beispiel. Das ist wichtig. Das sind die großstädtischen Arthouse-Kinos natürlich, die solche Filme betreiben. Das war letztes Jahr der Cannes-Gewinner und war eine Co-Produktion. NRW ist ein Film- und Produktionsland, ein Kinoland. Man braucht oft den Erfolg der Filme in den Städten, damit sie auf dem Land gezeigt werden. Von daher hängt es hier so eng beieinander.

Ja, wir brauchen das Kino in der Fläche, aber wir brauchen das Kino auch in Köln und Düsseldorf und Bochum und Bonn und Wuppertal, in dem viel geleistet wird. Oft nur

dann können gerade die Kinos in den kleinen Orten einzelne Vorstellungen anbieten. Wenn es nicht in den Städten stattfindet, dann findet die Marktrelevanz nicht statt.

Und ein letzter Gedanke. Ich war letztes Jahr eingeladen aufgrund der französischen Ratspräsidentschaft, wo es um die Zukunft des Filmmarkts in Europa insgesamt ging. Die leitende Frage war: Wie bewahren wir die Unabhängigkeit zur Sicherung der kreativen Vielfalt? Es ging um eine Dimension. Es geht eben nicht nur um den Produzenten und die Kreativen – das war ganz deutlich –, es geht um den unabhängige Verleiher, das unabhängige Kino und auch den unabhängigen Fernsehsender. Ich glaube, in dem Sinne fügt sich das gut in eine Gesamtstrategie ein.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen von uns allen für Ihre erhellenden Ausführungen und auch Ihre Einblicke. Das hat uns wirklich jetzt noch mal ein gutes Bild gegeben. Ich verabschiede Sie bis zum nächsten Mal. Ich denke, wir sehen uns bald wieder.

5 Grenzüberschreitende Kooperationen Nordrhein-Westfalens mit den Niederlanden und Belgien auf den Gebieten Bildung und Kultur intensivieren und so den europäischen Zusammenhalt weiter stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4371

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4371 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – und den Ausschuss für Kultur und Medien)

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, der federführende Ausschuss wolle seine Beratungen zügig beenden. Daher habe sie die abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum für die heutige Sitzung vorgesehen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) führt aus, in Zeiten, wo es subsidiäre Gegengewichte gegen Zentralisierungsbestrebungen brauche, müsste man die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade auch mit den Niederlanden und Belgien geradezu erfinden, wenn es sie nicht bereits gäbe. Insofern stimme seine Fraktion dem Antrag gerne zu.

Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen gerade auch in Bezug auf die Stärkung der gegenseitigen Sprache als erste Fremdsprache halte man für überaus sinnvoll. Er bedanke sich für den Antrag.

Heike Wermer (CDU) sagt, als antragstellende Fraktion werbe sie für eine breite Zustimmung. Alle kennten bestimmte grenzüberschreitende Projekte gerade auch im kulturellen Bereich. Dies bewerte sie als besonders wichtig. Dementsprechend sei es ihrer Fraktion ein Herzensanliegen.

Frank Jablonski (GRÜNE) schließt sich dem an.

Er finde den Kulturteil in diesem Antrag richtig gut. Seiner Fraktion sei es wichtig gewesen, die Menschen, die die Zusammenarbeit, die die Freundschaft zwischen den Niederlanden, Belgien und NRW förderten und trügen, in den Mittelpunkt dieses Antrages zu stellen, nämlich die Kommunen, die Städtepartnerschaftsvereine und in der Vertretung der Kommunen LVR und LWL. Da sei sehr viel ehrenamtliches Engagement mit enthalten, was man honorieren und unterstützen wolle. Freundschaft müsse man sich immer wieder neu erarbeiten, hegen und pflegen. Dafür sei dieser Antrag unter anderem da. Auch er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Andreas Bialas (SPD) findet den Antrag gut. Seine Fraktion werde selbstverständlich zustimmen, respektive in Erinnerung, dass es in der Tat bereits viel gibt. Er würde sich

natürlich freuen, wenn es über Entwickeln, Prüfen und Sonstiges hinausgehe und es dann auch tatsächlich zum Machen komme.

Yvonne Gebauer (FDP) kündigt an, dass auch ihre Fraktion zustimmen werde. Es gebe schon ganz tolle Zusammenschlüsse. Am Wochenende habe es in diesem Zusammenhang ein Kulturfrühstück gegeben. Dabei sei es genau um diese grenzüberschreitenden kulturellen Begegnungen bzw. den Austausch und die Unterstützung gegangen. Dies sei ein richtiger Weg, der auch weitergegangen werden müsse.

Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales die Annahme des Antrags.

6 Bericht der Landesregierung zur Kulturkonferenz 2023 gem. § 25 Abs. 3 des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/1273

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, Frau Ministerin Brandes habe mit Vorlage 18/1273 den Bericht zur Kulturkonferenz 2023 übermittelt. Vor der Beratung werde ein kurzes Video präsentiert.

(Es wird ein kurzes Video über die Kulturkonferenz 2023 abgespielt.)

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es waren über 300 Kulturschaffende aus Nordrhein-Westfalen da, und zwar tatsächlich in der gesamten Bandbreite, worüber wir sehr froh gewesen sind. Wir haben insgesamt neun Workshops gehabt. Die waren auch nötig, allein schon aufgrund der schieren Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber vor allen Dingen auch, weil wir wirklich den Ehrgeiz hatten, alle Themen, die uns aktuell bewegen, bei dieser Kulturkonferenz zu besprechen.

Wir haben ein sehr positives Feedback bekommen. Das war ja das erste Mal, dass wir das nach dem neuen Kulturgesetzbuch so umgesetzt haben. Die Art und Weise, wie die Themen dort diskutiert worden sind und wie auch konkrete nächste Schritte vereinbart worden sind, zeigt uns, dass das ein Format ist, das akzeptiert wird in der Szene und das auch trägt.

Die hauptsächliche Veränderung gegenüber der Art und Weise, wie das früher gemacht worden ist, liegt darin, dass wir mit diesem Format und mit der Offenheit gegenüber neuen Themen in der Lage sind, flexibler auf die Dynamiken zu reagieren, die uns treffen. Das haben wir in den letzten Jahren gesehen, dass es häufig Entwicklungen gegeben hat, bei denen es gut war, dass man eine gewisse Flexibilität zeigen konnte. Und das hat sich auch jetzt in der Art und Weise bewährt, wie wir dort diskutiert haben.

Ich will jetzt nicht anfangen, in die Inhalte einzusteigen. Das finden Sie alles im Bericht. Ich möchte eigentlich nur kurz auf drei Punkte hinweisen, die zeigen, dass wir jetzt kontinuierlich dabei sind, die Handlungsschwerpunkte, die dort besprochen worden sind, abzuarbeiten.

Das erste ist, wir hatten einen Workshop, der sich sehr großer Beliebtheit erfreut hat, nämlich „Wir sind KulturLand – Chancen und Herausforderungen in ländlichen Räumen“. Da war sehr deutlich die Rückmeldung, dass das Programm der Dritten Orte, die ja in den letzten vier Jahren in Nordrhein-Westfalen entstanden sind, sehr positiv angenommen worden ist und auch von den Anwesenden angesichts dieses Erfolges dafür plädiert wurde, das fortzusetzen. Das machen wir sehr gerne. Wie Sie vielleicht gesehen haben, habe ich letzten Samstag, am Tag der Dritten Orte, angekündigt, dass wir die bestehenden 26 Dritten Orte noch etwas weiter unterstützen werden, damit sich die Arbeit und das ehrenamtliche Engagement dort noch

weiter festigen können. Gleichzeitig haben wir auch gesagt, dass wir eine neue Förderphase machen werden, die jetzt schon gestartet ist, und 25 neue Dritte Orte auswählen wollen. Das ist eine klare Umsetzung dessen, was auch auf der Konferenz – man kann schon sagen – gefordert worden ist.

Zweiter Punkt. Ich glaube, die lebhaftesten Debatten hatten wir in dem Workshop zu Audience Development. Das ist natürlich auch eine der großen Herausforderungen nach der Pandemie. Damit haben wir uns hier auch schon mehrfach beschäftigt. Wir haben auch schon mehrfach hier darüber gesprochen, dass es eine Vielzahl von Maßnahmen brauchen wird, um in diesem Bereich erfolgreich zu sein. Uns hat die Art und Weise, wie das dort diskutiert worden ist, und auch die große Nachfrage, die es nach diesem Workshop gegeben hat, darin bestärkt, dieses Projekt, das wir angedacht haben mit dem Institut für kulturelle Teilhabe in Berlin, mit Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam zu entwickeln, eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Publikumsverhalten“, aber gleichzeitig auch mit den einzelnen Sparten darüber zu sprechen, wie wir an mehr Daten und Informationen kommen zu dem jeweiligen Publikumsverhalten und wie auch wir in unserer Förderpolitik die Häuser stärker darin unterstützen können. Darauf sind jetzt im ersten Schritt die Kunstmuseen zurückgekommen. Da gab es schon einen ersten Termin. Wir haben jetzt auch in Kürze einen zweiten. Die haben sich jetzt eben mit konkreten eigenen Vorschlägen auf den Weg gemacht, wie Audience Development für die Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen aussehen kann. Wir sind natürlich als Ministerium gerne bereit, das zu unterstützen.

Und dann gibt es einen dritten Punkt, der auch ein Impuls aus dem Workshop bei der Kulturkonferenz war, und das ist, dass sich der nächste Fachtag für unser Programm Kulturrucksack am 21. September mit der Frage beschäftigen wird, wie aufsuchende Formate kultureller Bildung entwickelt werden können. Das war ein großes Thema auch bei der Konferenz, wie man ein möglichst ansprechendes, motivierendes und eben auch barrierearmes Angebot genau an den Orten anbieten kann, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Insgesamt hat sich auf der Konferenz gezeigt, dass die meisten Themen natürlich miteinander verwoben sind, sodass wir auch immer wieder aufeinander Bezug genommen haben, insbesondere bei den Querschnittsthemen „Nachhaltigkeit“, „Diversität“, aber eben auch „Netzwerkarbeit“, und dass wir diese Themen natürlich immer mitdenken müssen, wenn wir jetzt bestimmte Einzelthemen weiterentwickeln.

Ich werde natürlich sehr gerne auch in Zukunft hier im Ausschuss über die weiteren Umsetzungsschritte berichten.

Andreas Bialas (SPD) bedankt sich für den Bericht und für die Veranstaltung. Sie sei ja bereits im Kulturfördergesetz verankert gewesen, und er begrüße, dass es im Kulturgesetz geblieben sei, weil das im Grunde genommen die Veranstaltung für die Künstler, Künstlerinnen, aber auch für diejenigen sei, die letztendlich mit den Produktionen, auch der Darstellung hinterher zu tun hätten. Es sei immer wichtig, das Ohr in die Szene zu haben, und es sei gut, dass die sich äußern könnten. Von daher bedanke er sich, dass das fortgesetzt werde.

Es kämen ja auch immer wieder gleiche Themen hoch. Diese würden letztendlich in Vereinbarungen, im Koalitionsvertrag abgebildet. Bezüglich der anderweitigen Sachen, die auch immer wieder aufkämen, stelle sich die Frage, wie diese bearbeitet würden, beispielsweise im Bereich des Zuwendungsrechts, also was die weiteren Schritte seien, was dort umgesetzt werde.

Daneben stelle sich die Frage nach Kooperationen, wie das angegangen werde.

Er gehe davon aus, dass dem Ausschuss weiter darüber berichtet werde, was aus den Arbeiten bei der Kulturkonferenz gemacht werde.

Unter Punkt 4 „Haushalt/Finanzen“ des Berichts stehe:

„Es ist das klare Ziel der Landesregierung, den Kulturetat des Landes bis zum Ende der Legislaturperiode zu erhöhen. Der im Koalitionsvertrag avisierte Aufwuchs um weitere 50 Prozent wird nicht linear erfolgen,“

– das habe man ja bereits im letzten Jahr erlebt –

„sondern sukzessive nach den Möglichkeiten der generellen Haushaltslage des Landes umgesetzt.“

Vor dem Hintergrund frage er, ob damit gerechnet werden könne, dass der Etat bis zum Ende der Legislatur eine Erhöhung erfahre. Viele Vorhaben nicht nur aus der Konferenz, sondern auch aus dem Koalitionsvertrag etc. seien ja ans Geld gebunden.

Frank Jablonski (GRÜNE) bedankt sich für das Video. Es habe ganz gut die Stimmung bei dieser Kulturkonferenz eingefangen. Es sei ein sehr breites Spektrum an Sparten, Akteuren etc. anwesend gewesen. Deswegen bedanke er sich für die zügige Durchführung, also für den Zeitpunkt der Kulturkonferenz, und für den Bericht.

Die Akzeptanz bei der Kulturkonferenz sei auch wegen der Vielfalt der Workshops so hoch gewesen. Einige Workshops hätten sich mit sehr aktuellen drängenden Problemen beschäftigt, einige andere mit Themen, mit denen man sich schon seit vielen Jahren befasse, beispielsweise mit Problemlagen im ländlichen Raum. Das Konzept und die Durchführung seien sehr gut gewesen. Dafür bedanke er sich.

Heike Wermer (CDU) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Jablonski an. Aus der CDU-Fraktion seien einige Vertreter vor Ort gewesen. Das Video habe die Stimmung wirklich gut wiedergespiegelt. Die Konferenz habe deshalb einen Nerv getroffen, weil sie viele partizipative Elemente enthalten habe. Bei den World-Cafés sei man wirklich in die Diskussion, in das Gespräch gekommen, an welchen Rahmenbedingungen das Land arbeiten müsse. Dabei sei es nicht immer explizit um die Finanzen gegangen, sondern um strukturelle Fragen, um viele Dinge, die sich auch ohne zusätzliche Mittel lösen ließen. Aber natürlich seien auch Wünsche geäußert wurden, die finanzielle Mittel bedürften.

Insofern bedanke sie sich beim Ministerium und bei allen Mitarbeitern für die tolle Organisation.

Die Ministerin habe gerade ausgeführt, was diese Kulturkonferenz bereits nach sich gezogen habe. Insofern freue sie sich auf die Umsetzung in den nächsten vier Jahren.

Yvonne Gebauer (FDP) bedankt sich für die Veranstaltung an einem außergewöhnlichen Ort und für den heutigen Bericht.

Ein Workshop habe sich mit dem Thema „Große Chance für die Kleinen – Kulturelle Bildung von Anfang an“ befasst. Jeder wisse, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2026 komme und dass es einen Austausch gebe. Sie sei nicht aktuell im Bild, aber gehe davon aus, dass das noch unter der Federführung des MSB stattfinde, wie der Ganztags gestaltet werde und natürlich dann auch die Kultur im Ganztags integriert werde. In diesem Zusammenhang bitte sie um einen Bericht seitens der Landesregierung aus der Sicht des MKW in Bezug auf die Zusammenarbeit, wie weit man bereits in der Umsetzung der Vorbereitung des Ganztages vorangeschritten sei. Auch wenn man sich erst im Jahr 2023 befinde, wisse man, wie schnell die Zeit voranschreite. Damit man gut vorbereitet sei auf das, was komme, würde sie gerne den aktuellen Stand wissen.

Ministerin Ina Brandes (MKW) bestätigt den Abgeordneten Bialas in seiner Erwartungshaltung, dass jetzt nach und nach all das abgearbeitet werde, was man dort festgehalten haben. In einigen Bereichen seien sehr klare Wünsche und auch sehr klare Erwartungen geäußert worden, in anderen Bereichen sei es noch etwas nebulös geblieben. Ein Punkt, der sicher unter die zweite Gruppe falle, sei die Frage der Netzwerkarbeit. Es habe einen Workshop extra zum Thema „Netzwerke“ gegeben, weil alle diffus sagten, einer der wenigen positiven Nebeneffekte von Corona für die Kulturlandschaft sei gewesen, dass alle enger zusammengedrückt seien, man mehr zusammen gemacht, sich gegenseitig stärker geholfen und auch die jeweiligen Stärken gegenseitig besser zur Geltung gebracht habe. Daran wolle man festhalten. Es vergehe eigentlich keine kulturpolitische Veranstaltung, an der sie teilnehme, ohne zu sagen, dass man gerne bereit sei, Strukturen zu schaffen, die dieses Netzwerk und diesen Austausch beförderten, und zu fragen, was man gerne haben wolle. Es werde auf jeden Fall in einzelnen Förderprogrammen und Projekten eine stärkere Berücksichtigung von so einer Netzwerkarbeit geben. Insofern freue sie sich über Vorschläge, wie die Netzwerkarbeit weiter vorangebracht werden könne, weil man wirklich in der Pandemiezeit davon profitiert habe und es ärgerlich wäre, wenn diese ganzen guten Ansätze wegbrechen würden.

In den nächsten vier Monaten werde man sich in der üblichen Rollenverteilung über den Haushalt unterhalten. Sie könnte jetzt für den Aufwuchs des Kulturhaushaltes auf die unendliche Weisheit des Haushaltsgesetzgebers verweisen. Die Entwicklung des Kulturhaushalts sehe sie tatsächlich direkt gekoppelt an die Entwicklung des Haushalts insgesamt. So wichtig Kultur allen und für alle sei, reklamiere sie keine Sonderstellung für den Kulturhaushalt, sondern sage, sie wolle, dass im gleichen Umfang, in dem in andere Bereiche investiert werde, auch in den Kulturhaushalt investiert werde. Und in dem Moment, wo das möglich sei, werde man das tun. Dafür werde sie sich einsetzen.

Den von der Abgeordneten Gebauer erwünschten Bericht werde man gerne vorlegen. Sie könne jetzt schon sagen, dass es eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen dem MSB und dem MKJFGFI gebe, in die man sich eingeladen haben, weil sie in der

Tat der Auffassung vertrete, dass es wichtig sei, die Kultur von vornherein mitzudenken. Klar sei, dass man am Ende unterstützen werde, damit der Rechtsanspruch auf den offenen Ganzttag erfolgreich sei. Deswegen finde sie es gut, wenn man frühzeitig an den Gedanken beteiligt werde und die Fachministerien nicht so weit fortschritten, dass dann schon im Grunde genommen Rahmenbedingungen geschaffen würden, mit denen die Kulturlandschaft nicht gut zurechtkomme. Deswegen sei es gut, dass man jetzt schon eingebunden sei.

Der Gedanke sei, ein Gesamtkonzept kulturelle Bildung zu machen unter besonderer Berücksichtigung des Ganztages, weil diese beiden Aspekte nicht getrennt voneinander gesehen werden könnten.

Andreas Bialas (SPD) merkt an, er wolle die Haushaltsdebatte nicht eröffnen, aber wenn es in Vorlagen stehe, dann reize es natürlich, darauf einzugehen.

Er bedanke sich für die offenen Worte der Ministerin, was in der Konsequenz bedeute, dass man sich ein Stück weit auf Schwerpunkte konzentrieren müsse. Kinder und Jugendliche halte er für die genau richtige Fokussierung.

Er wolle noch auf das eingehen, was die Abgeordnete Gebauer gesagt habe. Es gebe nicht nur Kooperationen auf ministerieller Ebenen, sondern auch Kooperationsnotwendigkeiten oder zumindest Diskussionsnotwendigkeiten etc. auf verschiedensten Ebenen, Land, Kommune etc. Bezüglich des offenen Ganztags würden in der Regel Träger damit beauftragt, den offenen Ganzttag anzubieten und umzusetzen. Wenn diese nicht frühzeitig mit den Playern aus den kulturellen Szenarien in Kontakt kämen, dann sei das natürlich schwierig. Nun stelle sich die Frage, wie das möglichst frühzeitig gelinge. Dafür sollten Konferenzen angeboten oder diese zumindest angeregt werden. Regina van Dinther sei immer hochgradig daran interessiert, mit ihren Chören zu unterstützen. Das gelte genauso für den Volksmusikbereich, den ganzen Laienbereich, die Musikschulen, die Bibliotheken, die Kinos. Es müsse darum gehen, dass diese darüber informiert seien, ihre Player kennten.

Wenn es darum gehe, junge Leute, neues Publikum zu gewinnen, dürfe die Kooperationsfähigkeit in den Schulen bzw. dann im offenen Ganzttag über die Träger nicht vernachlässigt werden. Ansonsten brauche man sich nicht zu wundern, wenn diese später nicht mehr da seien.

Ministerin Ina Brandes (MKW) sagt, in der Tat werde der Erfolg all dieser Themen davon abhängen, dass die Beteiligten frühzeitig eingebunden würden. Der erste Schritt sei, als Kulturministerium bei der Gestaltung des offenen Ganztags von vornherein dabei zu sein. Dass im Zuge der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts alle Beteiligten mit an Bord sein müssten, sei völlig klar. Der Abgeordnete Bialas habe bereits einige Beteiligte genannt, die ihre Unterstützung anböten, aber die Rahmenbedingungen kennen müssten. Das sei der nächste Schritt und der Schlüssel zum Erfolg.

Vorsitzende Christina Osei stellt fest, dass der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis genommen habe.

7 Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise

Vorsitzende Christina Osei regt an, den regelmäßigen Sachstandsbericht auszusetzen, bis es wieder kälter werde, denn zurzeit gebe es dazu nicht viel zu berichten.

Dies sei ein Thema für die Obleuterunde, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**.

Vorsitzende Christina Osei bittet die Ministerin um den regelmäßigen Sachstandsbericht.

Ministerin Ina Brandes (MKW) trägt vor:

Zum Umsetzungsstand des Kulturfonds Energie des Bundes: Bundesweit haben Einrichtungen Anträge im Umfang von insgesamt 13,5 Millionen registriert oder gestellt, Veranstalter in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen Euro. Bezogen auf NRW entfällt auf die Kultureinrichtungen bislang ein Antragsvolumen von rund 2,2 Millionen Euro bei 584 registrierten, geprüften oder bewilligten Anträgen und auf die Veranstalter ein Volumen von rund 445.000 Euro bei 296 Anträgen.

Was sich als gut herausgestellt hat, ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen in der Lage waren, über unseren Nothilfefonds eben auch für den Herbst des letzten Jahres, also das vierte Quartal des letzten Jahres, Hilfe zu leisten. Da haben wir insgesamt Anträge in Höhe von 1,636 Millionen Euro gehabt mit 101 Anträgen. Die sind auch schon registriert, bearbeitet oder ausgezahlt. Es hat sich also durchaus als sinnvolle Ergänzung des Bundesprogramms herausgestellt.

Was gut ist – ich hatte das hier mal berichtet –, ist, dass wir ein bisschen Diskussionen hatten zu Einrichtungen, die in Gebäuden mit Mischnutzung untergebracht sind und keinen eigenen Zähler haben. Da haben wir inzwischen eine Lösung gefunden, mit der auch alle Beteiligten einverstanden sind.

Das große verbleibende Problem sind Kultureinrichtungen mit sehr hohem Verbrauch. Da sehen die Bundesländer nach wie vor gravierende Probleme, die sich ergeben durch die Festlegung auf das Referenzjahr 2021, wo wir eben Corona hatten in Kombination mit einer geringen Förderquote. Dadurch werden nennenswerte Teile der Energiekostensteigerung aktuell durch die Energiepreiskontrolle nicht erfasst oder gefördert. Das BKM hat die Länder darüber informiert, dass hier beim Bundesfinanzministerium aber kein Zugeständnis erzielt werden konnte.

Zu den Möglichkeiten und Grenzen des Kulturfonds Energie hat das MKW mit der Plattform KulturKlima, die sich ja hier auch schon mal präsentiert hat, am 29. Juni eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der sowohl über die Neuerungen der Regelungen als auch über die Fristverlängerung der ersten Tranche im Bundesprogramm und auch die ergänzenden NRW-Hilfen umfassend informiert wurde. An der Veranstaltung haben 80 Vertreterinnen und Vertreter von Kultureinrichtungen teilgenommen.

8 KulturPass (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1481

Yvonne Gebauer (FDP) bedankt sich für den Bericht. Sie habe zwei Nachfragen.

Laut Bericht habe die Landesregierung alle Kultureinrichtungen über die jeweiligen Fachreferate in der Kulturabteilung eingeladen, sich auf der Plattform zu registrieren. Sie interessiere, wie sie sich das Werben und die Aufforderung vorstellen dürfe.

Ferner werde darüber berichtet, dass die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien noch keine Zahlen zur Verfügung stellen könne. Sie frage nach einer Zeitschiene, wann mit den ersten Zahlen für die einzelnen Bundesländer gerechnet werden könne.

Ministerin Ina Brandes (MKW) lässt wissen, das Werben dafür finde innerhalb der normalen Zusammenarbeit statt. Das Ministerium sei in einem sehr regelmäßigen Austausch mit Verbänden und Kulturinstitutionen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit werde darauf hingewiesen, dass die Chance bestehe, sich zu registrieren, weil es natürlich das Interesse gebe, dass es ein Erfolg und fortgesetzt werde.

Der Bundesfinanzminister habe in Aussicht gestellt, es fortzusetzen, wenn das hinreichend erfolgreich sei in diesem Jahr. Deswegen werde dafür sehr intensiv geworben, weil das auch wirklich eine gute Sache sei.

Die Detailinformationen solle man beim Kulturpolitischen Spitzengespräch, das am 19. Oktober bei der BKM stattfinden werde, bekommen. Bis dahin erwarte man, dass es Detailzahlen zur Nutzung auch nach Bundesländern gebe, sodass dann die Möglichkeit bestehe, auszuwerten, wie die Nutzung in den großstädtischen Regionen im Verhältnis zum ländlichen Raum sei. Diese Erkenntnisse seien ja auch in anderen Zusammenhängen interessant.

9 Verschiedenes

a) Zuordnung von Übertragungskapazitäten

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, das Landesmediengesetz NRW sehe vor, dass der Ministerpräsident Übertragungskapazitäten zuordne und im Anschluss den im Landtag zuständigen Ausschuss, den Ausschuss für Kultur und Medien, über die Zuordnung unterrichte.

In der 18. Wahlperiode sei man nun mit den Vorlagen 18/1279 und 18/1280 erstmalig unterrichtet worden.

Das weitere Verfahren würde sie gerne in der Obleuterunde besprechen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Medien die beiden Zuordnungen zur Kenntnis genommen hat.

b) Sitzungstermine des Ausschusses im Jahr 2024

Vorsitzende Christina Osei fährt fort, im Kreis der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen habe man sich auf Sitzungstermine im Jahr 2024 verständigt. Es handele sich im Einzelnen um den 11. Januar, den 1. Februar, den 7. März, den 18. April, den 2. Mai als Bedarfstermin, den 6. Juni, den 20. Juni, den 5. September als Bedarfstermin, den 19. September, den 31. Oktober, den 21. November und den 12. Dezember als Bedarfstermin, jeweils um 13:30 Uhr. Mit diesen Terminen würden – soweit möglich – Überschneidungen mit Terminen des Innenausschusses vermieden.

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine des Ausschusses für Kultur und Medien im Jahr 2024.

c) Optionaler Besuch der Landesmusikakademie

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, am Donnerstag, den 7. September 2023, bestehe für interessierte Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien die Möglichkeit, die Landesmusikakademie NRW in Heek kennenzulernen. Beginn der Veranstaltung sei um 14:00 Uhr. Es handele sich bei dem Besuch um keine Pflichtveranstaltung des Ausschusses. Wer es noch nicht getan habe, der möge bitte sein Teilnahmeinteresse im Laufe des August dem Ausschussesekretariat mitteilen, damit der Landesmusikakademie eine Personenzahl übermittelt werden könne.

gez. Christina Osei
Vorsitzender

2 Anlagen

06.09.2023/14.09.2023



Filmpolitik in Nordrhein-Westfalen

Vorschläge und Überlegungen

Die Kulturbranche zählt zu den wichtigsten Säulen in unserer offenen und demokratischen Gesellschaft. Nordrhein-Westfalens Kulturlandschaft ist seit vielen Jahrzehnten maßgeblich vom Kulturort Kino geprägt – kaum ein anderes Land weist eine solch hohe Kinodichte auf. Durch das niederschwellige Kulturangebot der Filmkunsttheater erreichen diese alle Alters- und Bildungsgruppen und sind somit ein wichtiges Bindeglied in der Gesellschaft – nicht nur in den vielen Städten, sondern auch und gerade durch die vielfältigen Abspielstätten im ländlichen Bereich. So hat sich das Land – nicht nur dank der Verdienste der Film und Medien NRW – in den letzten Jahrzehnten zu einem der **bedeutendsten Film- und Medienstandorte** in der Bundesrepublik, Europa und International etabliert.

Bekanntlich zählen die Kulturorte zu den am stärksten von der Pandemie betroffenen Bereiche. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Filmkunsttheater, deren Geschäftsmodell durch verkürzte Auswertungsfenster, Marktkonzentration und Verschiebung von Budgets in die Streamingdienste massiv gelitten hat. Mit bundesweiten Programmen und auch Dank gezielter Hilfen im Land konnten die direkten Folgen der Pandemie weitestgehend für die Kinos abgedeckt werden. Auch die Erhöhung der Kinoprogrammpreise war ein wichtiger Beitrag zur Sicherung kultureller Vielfalt während der Pandemie.

Doch die Kinos befinden sich nach Jahren hoher Auflagen noch immer auf einem Erholungspfad. Das Publikum – vor allem das jüngere – kehrt zurück, doch noch immer befinden sich die Besucherzahlen unter dem Vorkrisenniveau. Gerade im Arthouse-Bereich weist das Land Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr noch einen der stärksten Rückgänge im bundesweiten Vergleich vor. Das Ausbleiben von rund 25 Prozent der Besucher gegenüber dem Jahr 2019, verbunden mit der Energiepreiskrise und generellen Preissteigerungen, ist eine existenzielle Bedrohung für die Kinos. Hinzu kommen weitere externe Faktoren wie die Streiks im Kreativbereich in der US-Produktionslandschaft und damit verbunden die Gefahr verschobener Filmstarts, welche die Aussicht auf eine schnelle Rückkehr zu alter Stärke trüben.

Das elementare Ziel muss deshalb sein, die Wettbewerbsfähigkeit mit präzisen Wiederaufbauprogrammen zu stärken, die sich in die Fördersystematik von Bund und Land einfügen:

Die Schaffung einer anreizorientierten **Programmkinobasisförderung** würde das wirtschaftliche Risiko im Hinblick auf Programmvielfalt und Filmvermittlung der Programmkinos abfedern sowie die Rahmenbedingungen schaffen für eine Fortführung der mit hohem gesellschaftlichen und kulturellen Mehrwert verbundenen und nicht an der wirtschaftlichen Gewinnmaximierung ausgerichteten Arbeit ermöglichen. So können neue Voraussetzungen für die Transformationen und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Filmtheater geschaffen werden.

Mit der Reduzierung der Förderintensität des Zukunftsprogramm Kino I durch den Bund entsteht eine Finanzierungslücke bei einem gleichbleibend hohen Investitionsbedarf der Kinos. Gleichzeitig konnten diese in der Krisenzeit keine Rücklagen schaffen, um die Investitionen alleine zu stemmen. Eine starke **Kofinanzierung des Zukunftsprogramm Kino I** durch das Land Nordrhein-Westfalen würde diese Lücke schließen und den Kinos die so notwendigen Investitionen ermöglichen.

KULTURORT KINO IN NRW: AKTUELLE HANDLUNGSFELDER

1. Stärkung der Arthouse-Kinos

- Ausbau der Programmkinobasisförderung als Weiterentwicklung des Kinoprogrammpreises im Sinne des Erhalts der Kinovielfalt
- Kinoprogrammpreiserhöhung im Jahr 2020 war ein wichtiger Schritt, um Kinos während der Pandemie zu unterstützen und so die Kinovielfalt in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und in ihrer Wertigkeit noch sichtbarer zu machen
- Angesichts steigender Kosten und verschärfter Marktbedingungen wird innovative und vielfältige Programmarbeit immer voraussetzungsvoller
- Kino als niederschwelliger Kulturort erreicht die gesamte Vielfalt der Gesellschaft
- Kino als Herzkammer für Filme und bietet noch immer die beste Chance zur Sichtbarkeit für deutsche und europäische Produktionen sowie Werke, die außerhalb der großen Studios mit global angelegten Strategien entstehen
- **VORSCHLAG:** Stärkung des Medien- und Filmstandorts NRW bedarf der Entwicklung einer Kinostrategie mit Fokus auf

2. Festigung der Modernisierungs- und Innovationsförderung

- Kinos brauchen Investitions- und Planungssicherheit!
- Investitionsbedarf der Kinos weiter hoch – insbesondere in ökologische Nachhaltigkeit, technologische und digitale Modernisierung, das Kinoerlebnis sowie den Erhalt traditioneller Gebäude und Kinodenkmäler
- Kinos benötigen sinnvolle Vorfinanzierungsstrukturen, um neue Wege zur Kundengewinnung und Programmsichtbarkeit umsetzen zu können
- **VORSCHLAG:** Unterstützung für Kinos bei der Finanzierung notwendiger Modernisierungs- und Transformationsvorhaben mit hinreichender Ausstattung hinsichtlich Fördervolumen und Fördersatz (80 %) – gemeinsam mit dem Zukunftsprogramm Kino

3. Stärkung NRW als Filmland mit lokaler Verankerung und internationaler Ausstrahlung

- Entwicklung einer Kino- und Filmstrategie zur Stärkung des Medien-/Filmstandorts NRW
- Fokus auf die Stärkung der Sichtbarkeit der Kulturorte und den Ausbau der Publikumsentwicklung, z.B. durch die Einführung eines ergänzenden Kulturpassangebots für 18- bis 23-Jährige

„Wir haben in den letzten mehr als zehn Wochen vielleicht nicht auf Filme verzichten müssen, aber aufs Kino. Und vielleicht ist doch Vielen im Lande klargeworden, das die heimatliche Couch das Kino nicht ersetzen kann. Vielleicht ist auch deutlich geworden, mehr als je, Kino ist Kultur. Wir brauchen Kultur, weil Kultur uns den Blick in eine Welt ermöglicht, die wir allein durch Information auch nicht vollständig erschließen. Kino ist eben auch Emotion, schafft Vielfalt und Empathie, alles das ist unverzichtbar, auch für eine lebendige Demokratie.«

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, 10. Juni 2020 im Kino International

Landtag Nordrhein-Westfalen

Referat I.A.2 / A12

Ausschussvorsitzende Christina Osei MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

01. August 2023

**Berichts-anfrage der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am
17. August 2023 zum Thema „KulturPass“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die nächste Ausschusssitzung am 17. August 2023 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

KulturPass

Der Mitte Juni gestartete KulturPass scheint gut angenommen worden zu sein.¹ Für diesen bundesweit gültigen Kulturpass können sich im Jahr 2025 geborene Jugendliche in Deutschland über eine App registrieren. Das sind rund 750 000 junge Menschen, die in diesem Jahr 18 geworden sind oder werden. Um die App nutzen zu können, müssen sich Interessierte über die Online-Funktion des Personalausweises identifizieren.

Damit wird ein Signal an die junge Generation nach der Corona-Pandemie gesendet mit dem Ziel, die heute 18-Jährigen zu erreichen und längerfristig für vielfältige Kulturangebote zu gewinnen. Sollte sich der Kulturpass bewähren, haben die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth und der Bundesfinanzminister Christian Lindner bereits angekündigt, diesen auch auf Jüngere auszuweiten.

Daher ist es wichtig, zu beobachten, wie der KulturPass sich in der Kulturbranche Nordrhein-Westfalens entwickelt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kulturpass-2142398>, aufgerufen 31.07.2023

1. Wie viele Kulturangebote sind seit dem Start des KulturPass mit der App in Nordrhein-Westfalen gebucht worden?
2. Wie viele Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben sich bei dem Online-Portal listen lassen?
3. Wie oft wurde die App in Nordrhein-Westfalen heruntergeladen, um den KulturPass nutzen zu können?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sowohl Einrichtungen als auch die betreffenden Jugendlichen auf die Bundesinitiative KulturPass aufmerksam zu machen?

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer MdL